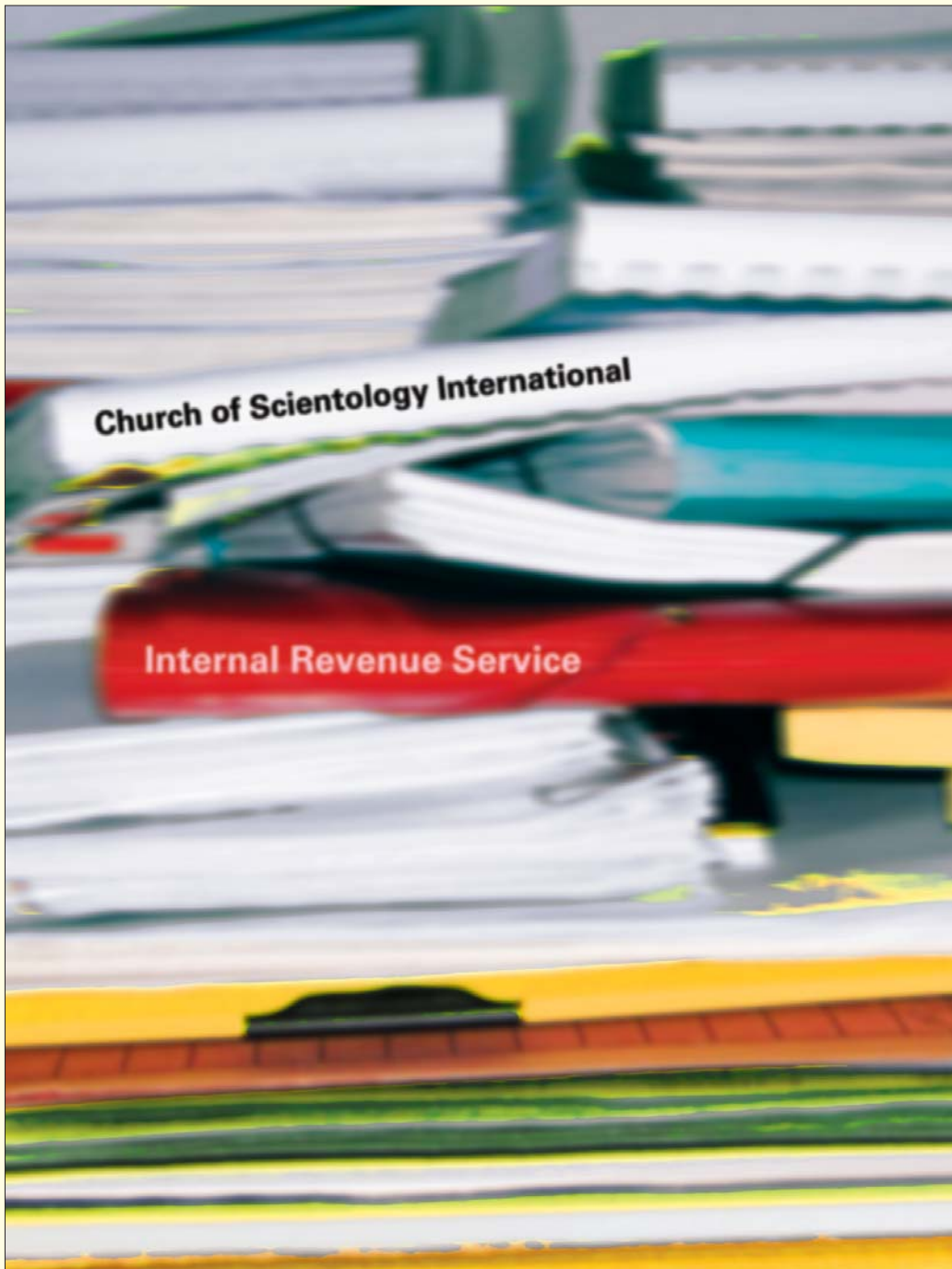


**Der Kampf der
„Scientology-Organisation“
um die Anerkennung der
Gemeinnützigkeit in den USA und
seine Auswirkungen auf Deutschland**



Baden-Württemberg
LANDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ

Impressum:

Herausgeber: Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg
Taubenheimstraße 85A
70372 Stuttgart
Tel.: 0711 / 95 44 - 00
Fax: 0711 / 95 44 - 444
E-Mail: lfv-bw@t-online.de

Illustrationen, Grafiken & DTP:

Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg

Druck: E. Kurz & Co., Kernerstraße 5, 70182 Stuttgart

Vervielfältigung & Nachdruck:

unter Angabe des Herausgebers gestattet

Zitate: Alle direkten Zitate sind in Kursivschrift gesetzt. Zitate aus Texten in alter Rechtschreibung wurden an die neue Rechtschreibung angeglichen.

Der Kampf der
„Scientology-Organisation“
um die Anerkennung der
Gemeinnützigkeit in den USA und
seine Auswirkungen auf Deutschland

Stand: April 2004

1.	Vorbemerkung	5
2.	Die Gründung von Scientology als Religion.....	8
3.	Die Unterwanderung des IRS durch das „Snow-White“-Programm	10
4.	Das Ende von „Snow White“ und des GO.....	13
5.	Der Kampf um die Steuerbefreiung in den 80er Jahren	16
6.	Der Weg zum „Frieden“	18
7.	Das erste Fernseh-Interview von David MISCAVIGE	19
8.	Die Vereinbarung zwischen dem IRS und Scientology vom 1. Oktober 1993.....	24
9.	Aussagen der SO im Formblatt 1023 des IRS.....	26
10.	Die Rede von David MISCAVIGE zur Steuerbefreiung.....	29
11.	Neue Entwicklungen in den USA.....	34
12.	Die Auswirkungen der Steuerbefreiung auf Deutschland	34
	ANHANG	40

1. Vorbemerkung

In der Entstehungsgeschichte von Scientology, die in den frühen 50er Jahren in den Vereinigten Staaten begann, gibt es einige mysteriöse Aspekte, zu denen mit Sicherheit auch die Steuerbefreiung durch den Internal Revenue Service (IRS), der obersten Steuerbehörde der USA, gehört. Im Jahre 1957 gewährte der IRS der „Scientology-Organisation“ (SO) die Steuerbefreiung, hob diese aber 1967 mit folgender Begründung wieder auf: „Die Führungskräfte von Scientology profitieren vom Status einer ‚gemeinnützigen Kirche‘ - Die Aktivitäten von Scientology sind kommerziell - Die Scientology-Kirche dient den privaten Interessen des Gründers L. Ron Hubbard“. Die SO lehnte das Urteil ab und gab bekannt, dass sie beabsichtige, diese Entscheidung zu ignorieren. In den folgenden 26 Jahren zahlte die SO keinerlei Steuern an die US-Finanzbehörden.

Bei Beginn der Beobachtung der SO durch die deutschen Verfassungsschutzbehörden im Januar 1997 war lediglich bekannt, dass die „Church of Scientology“ gemäß einer Vereinbarung mit dem IRS vom 1. Oktober 1993 als gemeinnützig anerkannt worden war und dem zu Folge sämtliche der SO zuzurechnende Organisationen die Steuerbefreiung erhalten hatten. Die näheren Umstände, die zu der Vereinbarung geführt hatten, wurden erst in den weiteren Jahren, insbesondere durch Informationen aus dem Internet, sichtbar.

Da die Steuerbefreiung durch den IRS die Anerkennung als gemeinnützige Religionsgemeinschaft in den Vereinigten Staaten zur Folge hatte, ist es keinesfalls verwunderlich, dass Scientology immer wieder versucht, diesen Umstand werbeträchtig zu nutzen. Damit unterstützt sie auch in Deutschland und anderen europäischen Ländern ihre Forderung nach Anerkennung als gemeinnützige Religionsgemeinschaft beziehungsweise setzt diesen Nachweis in Gerichtsverfahren wie zuletzt vor dem Finanzgericht Köln ein.¹ Trotz der Tatsache, dass die SO in vielen europäischen Staaten nicht als Religionsgemeinschaft anerkannt ist, bemüht sie sich darum, sich gegenüber der Weltöffentlichkeit als eine speziell in Deutschland diskriminierte und verfolgte religiöse Minderheit darzustellen. Dabei scheute sie noch nicht einmal den absurden und geschmacklosen Vergleich mit der Verfolgung der Juden zur Zeit des Nationalsozialismus. Die propagandistische Absicht dieser Taktik war offensichtlich: Durch das Heraufbeschwören der angeblichen Möglichkeit eines Wiederauflebens menschenverachtender staatlicher Willkür auf deutschem Boden sollten Misstrauen und Skepsis anderer Staaten - vor allem der USA - gegen Deutschland geweckt und dadurch ein wirksames Vorgehen der Behörden gegen die SO verhindert oder doch wesentlich erschwert werden. Außerdem sollte der Eindruck entstehen, dass im Hinblick auf den besonderen Schutz der Glaubens- und Gewissensfreiheit durch den Artikel 4 des Grundgesetzes (GG) jegliches Einschreiten des Staates gegen die Praktiken von Scientology einen eklatanten Bruch der Verfassung darstelle.

Die Frage, ob es sich bei der SO tatsächlich um eine Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft handelt, war bei der Entscheidung der deutschen Verfassungsschutzbehörden, die Organisation zu beob-

¹ In diesem Verfahren entschied das FG Köln am 24. Oktober 2002, dass SO-Lizenzgebühren in Deutschland nach dem Doppelbesteuerungsabkommen mit den USA steuerfrei sind - entgegen Darstellungen der SO wurde hiermit jedoch keine Aussage zur Anerkennung als Religionsgemeinschaft oder zur Gemeinnützigkeit getroffen. Vgl. Kapitel 12.

achten, nicht ausschlaggebend. Nach den Verfassungsschutzgesetzen des Bundes und der Länder dienen die Verfassungsschutzbehörden dem Schutz der obersten Werte der Verfassung, die auch als freiheitliche demokratische Grundordnung bezeichnet werden. Auch Artikel 4 Grundgesetz (GG) ist Teil dieser Grundordnung. Da er jedoch nur eines von mehreren Elementen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung darstellt und daher selbst von deren Fortbestand abhängt, ergibt sich die Konsequenz, dass sich derjenige nicht oder nicht in vollem Umfang auf Artikel 4 GG berufen kann, der unter dem Vorwand der Religionsausübung oder auch im Zusammenhang mit religiöser Betätigung auf die Beseitigung der obersten Wertprinzipien der Verfassung hinarbeitet. Die Prüfung, die der Beobachtung der SO vorausging, hatte ergeben, dass Teile des scientologischen Gedankenguts mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbar sind.

In den Vereinigten Staaten wird Religionsfreiheit dagegen anders definiert. Aufgrund ihrer geschichtlichen Entwicklung besteht in den USA eine strikte Trennung zwischen Staat und Kirche. Jeder, der glaubhaft machen kann, dass seine Gruppierung eine Religion ist, hat Anspruch auf verfassungsmäßigen Schutz. Der Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten hat zudem 1981 entschieden, dass die Schutzwürdigkeit der Religionsfreiheit im Rahmen des Ersten Verfassungszusatzes nicht voraussetze, dass die religiösen Grundsätze für andere annehmbar, logisch, sinnvoll oder verständlich sein müssten.

Diese Gegensätzlichkeiten erlauben die Frage, weshalb sich der Verfassungsschutz in Baden-Württemberg für das Zustandekommen der Steuerbefreiung der „Church of Scientology“ in den USA interessiert. Bemerkenswert ist bei diesem Thema insbesondere der Versuch von Scientology, auf staatliche Behörden Einfluss zu nehmen. Hinzu kommt, dass die SO-Niederlassungen in Deutschland angesichts der globalen Strategie keinesfalls eigenständig, sondern Teil einer hierarchischen, straff von den USA aus geführten, internationalen Organisation sind. Daher erscheint es angezeigt, die Geschichte der Steuerbefreiung der SO in den Vereinigten Staaten und die damit verbundene Verhaltensweise der Führungskräfte zu analysieren, da ein vergleichbares Verhalten in Deutschland nicht auszuschließen ist. In einem Interview mit der „St. Petersburg Times“ im Oktober 1998 legte der derzeitige Leiter der SO, David MISCAVIGE, als eines seiner Ziele dar, bis zum Jahr 2000 in den wichtigsten europäischen Ländern die Steuerbefreiung bzw. eine „religiöse Anerkennung“ für Scientology zu erreichen². Dabei hat er sicherlich auch die Bundesrepublik Deutschland gemeint.

Entgegen den sonstigen Gepflogenheiten und gesetzlichen Bestimmungen wurde die Vereinbarung zwischen dem IRS und der SO geheim gehalten und somit wie steuerliche Vereinbarungen mit Privatpersonen behandelt. Erst als eine Kopie der Vereinbarungen Ende Dezember 1997 dem Wall Street Journal zugespielt wurde und dieses das Papier im Internet veröffentlichte, wurden Einzelheiten bekannt. Zwar gibt es bisher keinerlei Beweise dafür, dass die SO in Bezug auf die Vereinbarung illegal vorgegangen wäre, aber sie war zumindest darum bemüht, einen größtmöglichen Druck auf den IRS auszuüben. Keiner

² <http://www.sptimes.com/TampaBay/102598/scientologyquotes.html>.

der folgenden Punkte wurde durch die Führungskräfte der SO bestritten und einige davon sogar von David MISCAVIGE in seiner Rede zur Steuerbefreiung im Oktober 1993 herausgestellt³:

- ❑ Der IRS und seine Mitarbeiter wurden von der SO auf 128 Millionen Dollar verklagt.
- ❑ Die SO strengte insgesamt 2.500 Gerichtsverfahren gegen den IRS an.
- ❑ Privatdetektive wurden von der SO beschäftigt, um das Privatleben der IRS-Führungskräfte auf Schwachstellen zu durchleuchten.
- ❑ Das „Freedom“-Magazin der SO druckte sensationslüsterne Behauptungen über angebliche „IRS-Verbrechen“ ab.
- ❑ Die SO lancierte Pressemitteilungen mit Bildunterschriften wie „Töten sie nicht meinen Daddy“, „Wie buchstabieren sie IRS in Russisch? Antwort - KGB!“ an die US-Presse.

Im Leitartikel des Wall Street Journal „Scientology und der IRS einigen sich auf 12.5 Millionen Dollar“ vom 30. Dezember 1997 heißt es unter anderem:

„Des Weiteren stimmte die Kirche zu, Tausende von Klagen im ganzen Land gegen den IRS zurückzuziehen und damit aufzuhören, Personen oder Gruppen zu unterstützen, diese Behörde aufgrund von Behauptungen zu verklagen, die noch vor dem 1. Oktober 1993 liegen, dem Datum der gemeinsamen Vereinbarung. (...)

Die 1993 geschlossenen Vereinbarungen sind beinahe beispiellos und haben einen außerordentlichen Kampf beendet. 1967 hatte der IRS argumentiert, dass der überwiegende Teil der Scientology Church seine Steuerbefreiung verlieren sollte, weil es sich um ein reines Gewinnunternehmen handle, an dem sich die Kirchenmitarbeiter bereichern würden. Die Antwort der Kirche war ein allumfassender Angriff, es wurden Klagen gegen den IRS eingereicht und die Medien wurden mit negativen Berichten über die Behörde gefüttert. (...)

Durch die Zahlung von 12,5 Millionen Dollar seitens der Kirche war beabsichtigt, die Lohnliste der Kirche und die damit verbundene Einkommensteuer abzudecken und zwar für eine nicht bekannte Anzahl von Jahren bis einschließlich 1993. Es ist unklar, wieviel Geld der IRS tatsächlich zu beanspruchen hatte.(...)

„Der IRS entscheidet normalerweise selbstständig die Steuerfragen“ sagte Robert Fink, ein New Yorker Steueranwalt, der die Vereinbarung überprüfte. Was der IRS wollte, war sich den Frieden von den Scientologen erkaufen. Das hat es noch nie gegeben, dass der IRS den Frieden kaufen wollte.“⁴

Zum besseren Verständnis des Kampfes der SO um die Steuerbefreiung werden nachfolgend die Ereignisse in chronologischer Reihenfolge, beginnend mit dem Jahr 1950, dargestellt.

³ <http://www-2.cs.cmu.edu/~dst/Cowen/essays/bigdeal.html> (Übersetzung durch das Landesamt für Verfassungsschutz).

⁴ <http://www-2.cs.cmu.edu/~dst/Cowen/essays/wj301297.html> (Übersetzung durch das Landesamt für Verfassungsschutz).

2. Die Gründung von Scientology als Religion

Lafayette Ronald HUBBARD, der 1911 in Tilden/Nebraska (USA) geboren wurde, versuchte sich bis 1950 mit mäßigem Erfolg als Science-Fiction-Schreiber einen Namen zu machen. Erst mit „DIANETIK“ und „Scientology“, die er als Ergebnisse seiner Forschungsarbeiten anpries, stellte sich nach und nach Erfolg ein, da HUBBARD eine stetig wachsende Anhängerschaft für seine Lehren rekrutieren konnte.

Als L. Ron HUBBARD 1950 sein Buch „DIANETIK - Der Leitfaden für den menschlichen Verstand“ herausgab, bezeichnete er seine Erkenntnisse als Ergebnis von Forschungsarbeiten auf dem Gebiet des menschlichen Verstandes. Um diese „Wissenschaft des Verstandes“ weiter zu entwickeln, veröffentlichte HUBBARD als ideologischen Überbau zu „DIANETIK“ ein weiteres Buch: „Scientology - Die Grundlagen des Denkens“. HUBBARD sah sich als Heilsbringer und bezeichnete seine „Wissenschaft“ als die einzige Möglichkeit, die Welt von allen Übeln wie Krieg, Verbrechen, Krankheit und Armut befreien zu können. Als er 1952 die „Hubbard Association of Scientologists International“ (HASI) gründete, war noch keine Rede davon, dass dies eine „Kirche“ und Scientology eine „angewandte religiöse Philosophie“ sei. Doch bald sah es HUBBARD als kommerziellen Vorteil an, als „Kirche“ aufzutreten, da der Status einer Religion Steuervorteile mit sich bringen würde. Im April 1953 schrieb er einen langen Brief an Helen O'Brien, die Leiterin der Niederlassung der HASI in Philadelphia, und erörterte darin seine Überlegungen, Scientology in eine Religion umzuwandeln. „Ich erwarte ihre Antwort bezüglich des religiösen Aspekts“ schrieb er, „... nach meiner Vorstellung können wir uns keine schlechte öffentliche Meinung leisten, denn dann könnte es passieren, dass wir zu wenig Kunden bekommen für das, was wir verkaufen wollen. Ein religiöser Charakter wäre sehr angebracht in Pennsylvania oder NJ ⁵, damit etwas verkauft wird. Aber ich bin sicher, dass es verkäuflich ist.“ ⁶

Im Dezember 1953 gründete HUBBARD drei „Kirchen“ - die „Church of American Science“, die „Church of Scientology“ und die „Church of Spiritual Engineering“ - in Camden, New Jersey. Die Unterzeichner der Gründungsurkunde waren HUBBARD und seine dritte Frau Mary Sue sowie seine Tochter Henrietta. Am 18. Februar 1954 wurde die „Church of Scientology of California“ gegründet. Die Botschaft war unter anderem, dass „wir die Ziele, den Zweck und das Credo der Kirche der amerikanischen Wissenschaften annehmen, so wie sie von L. Ron Hubbard begründet wurde.“ Eine andere „Church of Scientology“ wurde in Washington D.C. gegründet und im Jahr 1954 drängte HUBBARD darauf, dass sich die Organisationen von Scientology überall in den Vereinigten Staaten in unabhängige „Kirchen“ umwandeln sollten. Die Leiter von Niederlassungen der HASI sollten sich zukünftig als „Geistliche“ bezeichnen und um dies besser zum Ausdruck zu bringen, sollten sie kirchliche Kleidung tragen und ihren Namen die Bezeichnung „Reverend“ hinzufügen.⁷

⁵ New Jersey.

⁶ <http://www.holysmoke.org/cos/really.htm>.

⁷ http://www.whyairetheydead.net/krasel/aff_ga82.html (Gerry Armstrong, Erklärung vom 22. Juli 1982).
<http://www.holysmoke.org/sdhok/essay.htm> - The Corruption of Scientology by Chris Owen.
<http://www.altreligionscientology.org/f-rite.html> - A Piece of Blue Sky by Jon Atack.



In den späten 50er Jahren lebte HUBBARD ohne jegliche finanziellen Sorgen, die Mitgliederzahl von Scientology stieg ständig an und dementsprechend auch sein Einkommen. 1957 bewilligte der IRS der „Gründungskirche“ die Abgabefreiheit mit der Begründung, dass Scientology ein Unternehmen sei, das sich ausschließlich „religiösen und erzieherischen Zwecken widmet (...) und keinesfalls Nutzen aus seinem Einkommen für Einzelpersonen zieht.“ Allerdings war der Steuerbehörde nicht bekannt, dass HUBBARD und seine Familie von dem Einkommen der „Kirche“ hervorragend lebten. Seit der Einrichtung der „Gründungskirche“ im Jahr 1954 bis zum März 1957 erhielt HUBBARD pro Jahr ein Gehalt von 6.500 Dollar. Als dann 1957 das Geld regelrecht sprudelte, begann er sein Gehalt höher anzusetzen und zwar unter der Bezeichnung „Bezahlung nach Verhältnis“, ihm wurde anstatt des Gehaltes 10% des Bruttoeinkommens der „Gründungskirche“ bezahlt. Andere Gruppen von Scientology zahlten nochmals ähnliche Gelder, die „tithes“ genannt wurden und ebenfalls 10% betragen. Zusätzlich erhielt HUBBARD Einnahmen aus seinen zahlreichen Büchern sowie Vortragshonorare, insgesamt mehr als 250.000 Dollar pro Jahr, beträchtlich mehr als der Präsident der Vereinigten Staaten. Der IRS deckte diese fragwürdige Praxis schließlich auf und widerrief die Steuerbefreiung der „Gründungskirche“ und aller anderen Einrichtungen von Scientology. Wie bereits erwähnt, wurde diese Entscheidung von Scientology nicht anerkannt.⁸

HUBBARD entwickelte eine regelrechte Verschwörungstheorie, der zufolge die Vereinigten Staaten sowie andere Regierungen unter dem angeblichen Einfluss eines „Psychokomplots“, eingefädelt von Berufspsychiatern, ständig gegen ihn arbeiteten. Seine Angriffe gegen Regierungen und Steuerbehörden in Schriften und Vorträgen werden auch heute noch von der SO als gerechtfertigt angesehen, die den Worten und Schriften ihres Gründers immerwährende Gültigkeit zuerkennt:

„Es hat in den Vereinigten Staaten mehrere Einkommensteuerangriffe auf Washington D.C., auf mich selbst und auf den gemeinnützigen Status der Organisation dort gegeben. (...) Es gab zu einem früheren Zeitpunkt in diesem Jahr [1967] und im letzten Jahr einen Einkommensteuerangriff auf mich selbst von Seiten der Vereinigten Staaten, und beide Prozesse wurden von uns gewonnen - was mehr oder weniger eine jede Gefahr von der Organisation von Washington abgewendet hat, denn die Regierung benutzte die Angriffe gegen mich als einen Vorwand, um die Organisation von Washington in Beschlag zu nehmen. (...)“

Unsere Feinde auf diesem Planeten sind weniger als zwölf Männer. Sie sind Mitglieder der Bank von England und anderer hoher Finanzkreise. Sie besitzen und kontrollieren Zeitungsketten, und sie sind eigentümlicherweise Direktoren in all den Gruppen für ‚geistige Gesundheit‘ auf der Welt, die aus dem Boden geschossen sind.

⁸ <http://www.holysmoke.org/redux.htm> - The Corruption of Scientology by Chris Owen.

Nun, diese Typen sind sehr interessante Kerle. Sie haben einen phantastisch korrupten Hintergrund, uneheliche Kinder, Regierungskorruption - ein sehr unschmackhafter Haufen - und sie hatten sich offenbar irgendwann in ziemlich ferner Vergangenheit für eine bestimmte Vorgehensweise entschieden. Nachdem sie die Kontrolle über den größten Teil der Goldvorräte des Planeten besaßen, unternahmen sie ein Programm, jede Regierung bankrott zu machen und unter ihre Knute zu bringen, so dass keine Regierung mehr imstande wäre, ohne die Erlaubnis dieser Leute zu handeln...“⁹

3. Die Unterwanderung des IRS durch das „Snow-White“-Programm

Die Rücknahme der Steuerbefreiung blieb für den IRS nicht ohne Folgen. Im April 1973 gab HUBBARD die Anweisung für das „Snow-White“ (Schneewittchen)-Programm, dessen Ziel es sein sollte, alle „falschen Akten“ über die „Kirche“ und HUBBARD, die sich bei den Regierungen auf der ganzen Welt befanden, zu entfernen. Das Vorhaben wurde vom Vorläufer des heutigen Geheimdienstes der SO, dem „Guardian Office“ (GO), in die Tat umgesetzt. Als im Juli 1977, völlig überraschend für das GO, das FBI das Hauptquartier von Scientology in Washington D.C. durchsuchte, konnten Zehntausende von belastenden Dokumenten beschlagnahmt werden, einschließlich der vollständigen Aufzeichnungen der Unterwanderung und der Einbrüche beim IRS sowie anderen Regierungsabteilungen. Im Oktober 1979 wurden elf Scientologen, darunter auch die Ehefrau von HUBBARD, Mary Sue HUBBARD, wegen Verschwörung gegen die Regierung verurteilt und mussten zwischen zwei und sechs Jahre ins Gefängnis. L. Ron HUBBARD zog sich in sein Versteck in Kalifornien zurück und trat bis zu seinem Tod im Januar 1986 nicht wieder öffentlich in Erscheinung.

In der Anklageschrift des Bundesgerichts der Vereinigten Staaten für den Distrikt Columbia, Strafsache gegen Mary Sue HUBBARD u.a., ist folgender Sachverhalt nachzulesen:¹⁰

„Am 21. November 1973 schrieb Jane Kember [Sicherheitsbeauftragte des GO weltweit] an ihren damaligen Stellvertreter für die Vereinigten Staaten, Hennig Heldt, zum Thema ‚Interpol Washington‘, ... wir wissen, dass Washington Polizeiakten über LRH besitzt, und, falls unsere Informationen korrekt sind, existieren bei Interpol Washington ebensolche Akten.‘ Dann ordnet sie an: ‚Es ist wichtig, dass wir jetzt alles daran setzen, um in den Besitz dieser Akten zu gelangen, wobei ich Ihnen überlasse, einen Vorschlag zur Durchführung dieses Planes zu machen.‘ (...)

⁹ „Rons Journal 67“, deutsche Übersetzung der Bandabschrift durch Scientology 1986.

¹⁰ <http://www.ingo-heinemann.de/usa-55.htm> (Teile der Anklageschrift in deutscher Übersetzung).

<http://www.wwwaif.net/GO/Gostip/toc.html> (englische Version).

<http://www.enttheta.net/enttheta/go/legal/legal.html>.

www.xenu.net bei Operation Clambake/Scientology Court Files.

<http://www-2.cs.cmu.edu/~dst/Cowen/essays/timeline.html>.



Ziel des ‚Projekts‘ war, in den Besitz aller Akten zu gelangen, die sich mit Scientology und dessen Gründer L. Ron Hubbard befassen, oder in denen von diesen die Rede war. Der Angeklagte Snider bestätigte den Empfang dieses ‚Projekts‘ und genehmigte postwendend dessen Durchführung. Herr Meisner übertrug das ‚Projekt‘ dann dem Angeklagten Mitchell Hermann, der damals die Position eines Direktors des Bereichs I des Informationsdienstes im Distrikt Columbia inne hatte. Dennoch wurden die Interpol-Akten, die gemäß Frau Kembers noch unerledigtem Befehl vom 21. November 1973 (Beweisstück der Regierung Nr. 2) und Herrn Sniders Befehl vom Juli 1974 beschafft werden sollten, erst bei den Einbrüchen in das Büro des stellvertretenden Bundesanwalts im Gebäude des Bundesgerichts des Distrikts Columbia entwendet.“¹¹

In Teil A der Anklageschrift wird der Befehl von SO, den IRS in Washington D.C. zu unterwandern, beschrieben: Im Spätsommer 1974 schickte Cindy RAYMOND, Angestellte für die Datenbeschaffung im SO-Informationsdienst in Los Angeles/Kalifornien, eine schriftliche Anweisung an Michael MEISNER und befahl ihm, einen äußerst loyalen Scientologen anzuwerben, der als verdeckter Agent bei der IRS in Washington D.C. eingeschleust werden könne. Dieser Agent sei darauf hinzuweisen, dass er seine Anstellung bei der IRS dazu zu nutzen habe, alle Dokumente, die dort lagern und im Zusammenhang mit Scientology stehen würden, zu entfernen, ebenso wie die Unterlagen, die sich auf die bevorstehenden Prozesse von Scientology gegen die Regierung der Vereinigten Staaten beziehen würden. Eine geeignete Person konnte jedoch nicht gefunden werden.

In der „Guardian Order 1361“, die am 21. Oktober 1974 von Jane KEMBER verfasst wurde, wurden die „operativen Ziele“ konkret dargelegt:

„...10. Sofort einen Agenten in die Steuerbehörde (IRS) des Distrikts Columbia einschleusen, um in der Dienststelle des obersten Leiters der Steuerbehörde, im Stab des Sonderdienstes, im Erkennungsdienst, in der Rechnungs- und Buchprüfungsabteilung und in jedem anderen Bereich Akten über LRH (L. Ron Hubbard), die Scientology-Kirche usw. zu besorgen. (...)

16. Für die Leitung der [Scientology-] Organisation Daten beschaffen über die Steuerabteilung des Justizministeriums, über die vorhandenen Datenträger und über die Personen, die sich mit Scientology befassen.

17. Sobald die richtigen Bereiche eingegrenzt sind, diese unterwandern und die Akten besorgen.“

¹¹ Bei den Herren SNIDER, MEISNER und HERMANN handelt es sich um damalige SO-Mitglieder.

Die „Guardian Order 1361“ schreibt auch vor, dass die Herkunft der beschafften Daten zu verschleiern sei, um sie so gegen Feinde von Scientology verwenden zu können.

In der Anklageschrift heißt es weiter, dass der Angeklagte Michell HERRMANN, Direktor des GO Informationsbereichs I, eine Abhöreinrichtung im Konferenzraum der Leitung der IRS anbrachte, als dort ein vertrauliches Treffen abgehalten wurde, das Scientology tangierte. Bei diesem Treffen wurde über die weitere Vorgehensweise gegen die verschiedenen „Kirchen“ von Scientology diskutiert und über Richtlinien gesprochen, die benötigt würden, um eine „Religiöse Institution“ mit der entsprechenden Steuerbefreiung im Sinne des IRS Codes gründen zu können. Die Besprechung, die am 1. November 1974 stattfand, wurde vom GO komplett aufgezeichnet und durch Agenten, die außerhalb in einem Auto saßen, mitgeschrieben.

Nachdem zwischen Ende Dezember 1974 und Juli 1975 eine Vielzahl von Dokumenten entwendet wurde, erhielt der Angeklagte MEISNER im Frühjahr 1975 die Anweisung, auch solche Dokumente zu stellen, die nichts mit Scientology zu tun hatten, um damit den Diebstahl der SO-Akten zu verschleiern. Zusätzlich erhielt das „Projekt“ auch die Anweisung, Briefpapier des IRS zu entwenden, um dieses später für eigene Zwecke zu nutzen.

Am 27. Mai 1975 schrieb Mary Sue HUBBARD einen Brief an ihre Vertreterin beim GO, Jane KEMBER, der die „Strategie gegen den IRS“ durch Scientology aufzeigt:

„Unsere gesamte Strategie mit der IRS wird folgende sein:

1. Sich jeder Methode zu bedienen, mit der wir die Schlacht um den gemeinnützigen Status gewinnen können.
2. Wir haben alle Zeit auch über Jahre. (...) Wir arbeiten, um zu gewinnen, aber auch um Zeit zu gewinnen, die für uns arbeitet, nicht für sie (...).“

Im Juli 1975 stellte die „Church of Scientology“ einen Antrag gemäß dem „Freedom of Information Act“ (FOIA)¹² gegen den IRS. RAYMOND wies MEISNER an, sich Informationen aus dem Büro von Charles Zuravin, dem Anwalt des IRS, der den FOIA bearbeitete, zu beschaffen. In der Folge verklagte Scientology systematisch den IRS und andere Bundesbehörden, um anschließend in die Büros der Anwälte einzudringen und die Unterlagen zu entwenden, die von Scientology mittels des FOIA angefordert wurden.

4. Das Ende von „Snow White“ und des GO

Am 8. Juli 1977 begannen die Durchsuchungsaktionen gegen Niederlassungen des GO in Washington D.C. und in Los Angeles, an denen über 100 FBI-Beamte beteiligt waren. Über 23.000 Dokumente - vie-

¹² Der FOIA war auch in Deutschland Vorbild für die Schaffung von Gesetzen, die den Zugang zu amtlichen Informationen regeln. Zur Nutzung dieser Informationsmöglichkeiten durch die SO in Deutschland vgl. Kap. 11.

le davon aus Regierungsstellen gestohlen - sowie Einbruchswerkzeuge und elektronische Überwachungs-ausrüstungen konnten beschlagnahmt werden. Bei den Ermittlungen stellte sich auch heraus, dass ein ins Justizministerium eingeschleuster GO-Agent in einem gesicherten Bereich gearbeitet hatte, wo unter anderem streng vertrauliche CIA-Dokumente aufbewahrt worden waren. Auch in das Büro eines stellvertretenden Generalstaatsanwalts waren GO-Agenten eingebrochen. Parallel dazu wurde in Kanada entdeckt, dass das GO dort verschiedene Polizeidienststellen auf Bundes- und Landesebene sowie das Büro des Generalstaatsanwalts unterwandert hatte. Die den Agenten von Scientology zur Last gelegten Straftaten umfassten unter anderem Infiltration und Diebstahl von Dokumenten einer Reihe staatlicher Einrichtungen sowie privater Organisationen. Insbesondere Interpol, Weltorganisationen, Rechtsanwaltsfirmen und Zeitungen waren von diesen Machenschaften betroffen.¹³

Am 26. Oktober 1979 wurden neun ranghohe Führungspersonen und Agenten des GO von einem amerikanischen Bundesgericht wegen Diebstahls und Verschwörung gegen die Regierung zum Teil zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt, darunter auch Mary Sue HUBBARD, die eine Haftstrafe von fünf Jahren erhielt. 24 weitere Scientologen, darunter L. Ron HUBBARD, wurden als nichtangeklagte Mitverschwörer bezeichnet.¹⁴

In einer „Erwiderung der Scientology Kirche“ Deutschland auf die Broschüre des Verfassungsschutzes Hamburg aus dem Jahre 1998, in der die Aktionen des GO ausführlich beschrieben wurden, heißt es unter anderem:

„Der Hamburger Verfassungsschutz kolportiert über Seiten hinweg den ‚Geheimdienstcharakter‘ eines kirchlichen Programms mit der Bezeichnung ‚Snow White‘ (Schneewittchen) und versucht, es als ‚verschwörerisches‘ und rechtswidriges Projekt darzustellen, das ungesetzliche Handlungen empfehle. Tatsächlich ist dieses Programm, das der Hamburger VS gewissermaßen als Produkt seiner Ermittlungen auszuweisen versucht, seit mehr als zwei Jahrzehnten bekannt. In den USA ist es ‚public record‘, der Öffentlichkeit also im vollen Umfang zugänglich.“

Diese Formulierung mutet etwas eigenartig an, wenn man bedenkt, zu welchem Urteil ein ordentliches Gericht der Vereinigten Staaten aufgrund der vorliegenden Beweise gekommen ist und dass die Beschuldigten ein Schuldanerkennnis unterschrieben haben. In der „Erwiderung“ heißt es weiter:

„...Der Verfassungsschutz fand nicht eine Spur von Beweis, dass die Scientology-Kirche in Deutschland sich politisch engagiert oder jemals in ihrer nunmehr fast 30jährigen Existenz politisch motivierte Ziele verfolgt - geschweige

¹³ „A Piece of Blue Sky“, Jon Atack (1992) S. 240 / „Los Angeles Times“.

¹⁴ Broschüre der Freien und Hansestadt Hamburg, Landesamt für Verfassungsschutz, „Der Geheimdienst der Scientology-Organisation - Grundlagen, Aufgaben, Strukturen, Methoden und Ziele“, 1998.

denn der Demokratie oder Verfassungsgütern kämpferisch oder auch ablehnend gegenübertrat.“

Interessant ist auch, dass es im Zuge von „Snow White“ eine GO Anweisung Nr. 732 vom 20. April 1973 gibt, benannt als „Project Coal“. Unter der Nr. 27 wird die Bundesrepublik Deutschland angesprochen und die dort zu treffenden Aktionen werden wie folgt beschrieben:¹⁵

„Die Bundesrepublik Deutschland ist besonders empfindlich, wenn es um Beschuldigungen im Hinblick auf Völkermord geht, da das Verhalten der Nazis gegenüber den Juden den Impuls für die Konventionen lieferte. Das Land strengt sich an, um seinen Ruf als Verbrecher loszuwerden. Dies ist eine Form der Politik.

- (a) Koordinieren Sie alle Aktionen mit dem GO und operieren Sie nur durch das GO. Ein Verfahren ist bereits im Gange.
- (b) Benutzen Sie vorhandene Rechtsanwälte, finden Sie heraus, welche Gesetze in Deutschland zu beachten waren, um die Völkermordkonvention durchzusetzen, wer sie unterschrieb und ratifizierte.
- (c) Setzen Sie alles daran, durch Vorladungen in laufenden Prozessen und anderen legalen Auseinandersetzungen, jegliche Akten und Dossiers bezüglich Scn [Scientologen] oder ihrer Führer zu erhalten.
- (d) Stellen Sie eine Liste der Namen zusammen, die den Konventionsartikel oder seine Prinzipien verletzt haben.
- (e) Fertigen Sie einen groben Entwurf einer Petition an, um in Erfahrung zu bringen, welche Behörden in Deutschland in die Gesetzgebung unter (b) einbezogen waren. Dies umfasst sowohl alle Referenzen und Dokumente als auch den bona-fide Status von Scn. Führen Sie jeden auf, der die Konventionen übertreten hat, Schuld dokumente, die die Verletzung der Klausel belegen.
- (f) Lassen Sie den Anwalt den Rest machen.
- (g) Legen Sie die Petition vor.
- (h) Nutzen Sie jegliche Vorteile.
- (i) Falls Sie nicht wirklich Erfolg haben, stellen Sie sicher, dass alle Möglichkeiten ausgeschöpft wurden, gehen Sie vor die UN und die EU Kommission.
- (j) Dies wirkt wie ein Abschreckungsmittel in Bezug auf weitere Angriffe.“

Nach dem Prozess gegen die Führungsspitze des GO versuchte die SO, die Affäre als Fehltritt einiger „vom rechten Weg“ abgekommener führender Mitglieder abzutun. Alle kriminellen Aktionen seien von einer Handvoll Personen, nicht aber von der „Kirche“ ausgeführt worden. Dieser Umstand wird von der

¹⁵ <http://home.snafu.de/tilman/krasel/germany/snowwhite.html>.



SO in ihrer „Erwiderung“ auf die Broschüre des Verfassungsschutzes Hamburg über den Geheimdienst der SO folgendermaßen dargestellt:

„ ...Hubbard, der sich bereits 1966 aus der Kirchenleitung zurückgezogen hatte, wurde erst im September 1981 von der Kirchenleitung darüber informiert, was sich tatsächlich ereignet hatte. Denn erst ab diesem Zeitpunkt konnte innerkirchlich belegt werden, dass die strafrechtlichen Anschuldigungen gegen eine Handvoll GO-Mitarbeiter der Wahrheit entsprachen. Hubbard drückte seine Bestürzung aus und belobigte ausdrücklich jene, die effektive Schritte zur Aufdeckung dieser Mißstände unternommen hatten.“

Dies würde bedeuten, dass HUBBARD angeblich erst vier Jahre nach der Durchsuchung des Hauptquartiers der SO in Washington D.C. und Los Angeles durch das FBI und zwei Jahre nach der Verurteilung seiner eigenen Ehefrau Mary Sue HUBBARD von den Machenschaften des GO erfahren hätte.

Mit der Aufdeckung des „Snow-White“-Programms, der Anklage und Verurteilung der Verantwortlichen war auch das Ende des „Guardian Office“ (GO) als Geheimdienst der SO besiegelt. Unter der Leitung von David MISCAVIGE wurde 1983 das alte GO aufgelöst und dafür das „Office of Special Affairs“ (OSA) gegründet.

Darüber hinaus erfolgte eine radikale Umstrukturierung des gesamten Aufbaus der „Church of Scientology“ und sämtlicher zugehöriger Unternehmungen. Auf der „Mission Holder Conference“ im Oktober 1982 in San Francisco wurde die neue „Führungsriege“ von David MISCAVIGE vorgestellt. Die angeblich mit dem Ziel, die „(...) geschäftliche Struktur der Church (...) straffer und effektiver zu gestalten (...)“¹⁶ durchgeführte Umstrukturierung führte dazu, dass der Überblick über die einzelnen Körperschaften weitaus schwieriger wurde, insbesondere für den IRS.

5. Der Kampf um die Steuerbefreiung in den 80er Jahren

Trotz des Rückschlages durch die Anklage und Verurteilung von ehemaligen GO-Mitarbeitern setzte die SO unter der neuen Führung von David MISCAVIGE und mit veränderten Strukturen ihren „Krieg“ mit der obersten US-Steuerbehörde IRS weiter fort. Die Vorgehensweise war vorsichtiger, aber nicht weniger dezidiert als in den 70er Jahren.

David MISCAVIGE hatte 1981, mit gerade 20 Jahren, als neuer starker Mann die Führung der SO übernommen. Als erste Maßnahme zur Machtsicherung installierte das neue Management im Mai 1982 ein oberstes Leitungs- und Kontrollgremium - das „Religious Technology Center“ (RTC) -, das nach HUBBARDs Tod im Januar 1986 nicht nur die bisher vergleichbare Machtstellung des GO einnahm, sondern

¹⁶ Abschrift der Tonbandaufzeichnung der „Mission Holder Conference“ (Jon Atack „A Piece of Blue Sky“, Internet: <http://www-2.cs.cmu.edu/~dst/Coven/essays/irslegal.html>).

bis heute als Inhaberin aller Rechte und Besitzerin aller „Waren- und Dienstleistungszeichen“ die Existenz von Scientology garantiert und ihre Funktionsfähigkeit sicherstellt. Für MISCAVIGE galt es nun, den Kampf mit dem IRS zur Wiedererlangung der Steuerbefreiung weiter zu führen, sich dabei aber so zu verhalten, dass sich ähnliche Verfehlungen wie in den 70er Jahren nicht wiederholen würden. Der Widerstand gegen jegliche Steuerzahlungen seitens der SO blieb auch unter der neuen Führung bestehen. Im September 1984 verlor Scientology das Widerspruchsverfahren gegen die Steuerschätzung der IRS für die Jahre 1970 bis 1972. Diese steuergerichtlichen Bescheide dokumentierten im Detail, welche hohen Summen in der fraglichen Zeit von Scientology abgezogen und an L. Ron HUBBARD überwiesen worden waren. Das Urteil beschreibt ebenfalls die Taktiken, die gegen den IRS angewandt wurden, so zum Beispiel das totale Durcheinanderbringen von Steuerunterlagen, etwa zwei Millionen Seiten, die auf Kosten der amerikanischen Steuerzahler neu sortiert werden mussten.¹⁷

Ende 1984 ließ sich die SO eine neue und äußerst wirksame Taktik gegen den IRS einfallen. Sie gründete die Frontgruppe „Nationale Vereinigung der IRS Whistle-blowers“. In einem Artikel der New York Times vom 9. März 1997 schildert der Journalist Douglas Frantz detailliert die Vorgehensweise der SO:

„Nach außen hin war die Koalition eine von vielen unabhängigen Gruppen, die Insidern Unterstützung gewährten, die Korruptionsgeschichten des IRS öffentlich machen wollten. Stacy B. Young, eine ehemalige hochrangige Mitarbeiterin von SO bis 1989, sagte später aus, dass sie bei der Planung der Koalition geholfen habe und es sich dabei um einen Teil des Kampfes von Scientology gegen den IRS gehandelt habe. Im Jahre 1984 war Ms. Young Redakteurin der ‚Kirchenzeitschrift‘ ‚FREEDOM‘ [FREIHEIT].

‚Der IRS gewährte Scientology keine Steuerbefreiung, deshalb wurde er als ganz besonderer Feind betrachtet‘, sagte Ms. Young. ‚Was Sie mit einem Feind zu tun haben, ist, ihn zu verfolgen, ihn zu belästigen und einzuschüchtern und sich darum bemühen, seine Verbrechen aufzudecken, bis er bereit ist, mit Ihnen ihr Spiel zu spielen. Die ganze Idee war, eine Koalition zu schaffen, die der lange Arm von Scientology war, so dass einfach mehr Glaubwürdigkeit bestand.‘ Ms. Young führte weiter aus, dass sie Paul J. Des Fosses, einen ehemaligen Mitarbeiter des IRS, der sich gegen die Behörde ausgesprochen hatte, angeworben habe, um ihn als Präsident der Gruppe einzusetzen. Des Fosses bestätigte, dass Scientology beträchtliche finanzielle Mittel bereitgestellt habe, bestritt aber, dass die Kirche die Koalition geschaffen oder geführt habe. ‚Wir bekamen Unterstützung von vielen kirchlichen Gruppierungen, einschließlich der Church of Scientology‘, sagte er in einem Interview.

¹⁷ Jon Atack „A Piece of Blue Sky“, Kapitel 3, Internet: <http://www-2.cs.cmu.edu/~dst/Cowen/essays/irslegal.html> .

Der größte Erfolg der Koalition kam 1989, als es ihr gelang, eine Kongressanhörung zu erreichen, um die Missetaten von IRS-Mitarbeitern offen zu legen. Durch öffentliche Aufzeichnungen sowie bekannt gewordene Akteninhalte des IRS legte die Koalition dar, dass ein Supervisor in Los Angeles sowie einige seiner Kollegen Liegenschaften von einer Firma gekauft hatten, die von der Behörde gerade überprüft wurde. Bald nach den Käufen wurden die Buchprüfungen eingestellt und die Firma musste kein Geld zahlen. Kendrick L. Moxon, ein langjähriger Anwalt der SO, bestätigte, dass die Koalition von dem Magazin ‚FREEDOM‘ gegründet worden war. Er sagte, dass ihre Arbeit absolut bekannt und ein Teil der Kampagne von Scientology und anderen war, um die IRS zu reformieren.

Der ‚Krieg‘ der Kirche hatte auch noch eine andere Seite, auf der die privaten Ermittler agierten. (...)

Michael L. Shomers, ein anderer Privatermittler, sagte, dass er anfänglich die Skrupel von Pena nicht geteilt hätte.¹⁸ Bei der Beschreibung seiner Arbeit für Scientology in einer Serie von Interviews für die New York Times sagte Shomers, dass er und sein Boss, Thomas J. Krywucki, in den Jahren 1990 und 1991 etwa 18 Monate für die Kirche gearbeitet hätten. Nach seinen Erzählungen arbeitete er von seinem Büro in Maryland aus und begann eine verdeckte Operation, indem er sich in den Washingtoner Nachrichtenbüros als Reporter ausgab, der Informationen über Kirchenkritiker sammelte. Er sagte auch, dass er Konferenzen des IRS unterwandert habe, um Informationen über Mitarbeiter zu sammeln, die möglicherweise Meetings geschwänzt, zu viel getrunken oder Affären gehabt hatten. ‚Ich suchte nach wunden Punkten‘, sagte Shomers und gab zu, dass er Informationen über höhere Beamte, die offenbar zu viel tranken, an Scientology weitergegeben hatte. Ebenso habe er bei einer Konferenz einmal für mehrere Stunden eine weibliche Mitarbeiterin des IRS in einer Bar umworben, um dann ihren Namen und die persönlichen Informationen an Scientology weiterzugeben. (...)

Moxon, der Anwalt der Scientology, erklärte, dass der IRS sich sehr wohl bewusst war, dass die ‚Kirche‘ Privatermittler benutzte, um die Missstände in der Behörde aufzudecken. Moxon bestritt nicht, Shomers engagiert zu haben, sagte aber auch, dass die Aktivitäten, wie sie Shomers der New York Times beschrieben hatte, legal und richtig waren. Moxon und andere Anwälte der Kirche erklärten, dass es für die Kirche notwendig war, private Ermittler zu benutzen, um den Lügen dieser ‚staatlichen Gauner‘ entgegen treten zu können.“

¹⁸ Bei PENA und SHOMERS handelte es sich um von der SO angestellte Privatermittler.

6. Der Weg zum „Frieden“

Erst im Jahre 1991, als die SO mit dem IRS in direkte Verhandlungen trat, begannen die gegenseitigen Angriffe der beiden Gegner an Härte abzunehmen. Die gesamten folgenden Schritte zwischen den Parteien sowie die anschließende Vereinbarung blieben bis Ende 1997 unter Verschluss. Die außergewöhnliche Wendung beschreibt Douglas Frantz in seinem Artikel vom 9. März 1997 in der New York Times¹⁹:

„Scientology machte die erste Geste für eine Waffenruhe, indem Miscavige, der Führer der Kirche, durch einen unangekündigten Besuch beim Präsidenten des IRS, Goldberg, der Angelegenheit eine Kehrtwende gab. (...)“

Miscavige gewährte keine Interviews, aber Rathbun²⁰ sagte, dass das Treffen mit Goldberg für die Kirche eine Gelegenheit war, ein Angebot zu machen, um die ewig langen Auseinandersetzungen mit der Behörde zu beenden, einschließlich Dutzender von Klagen gegen den IRS im Tausch gegen die Steuerbefreiung, die nach Vorstellung von Scientology verdient wäre. (...)“

Ein ehemaliger leitender Mitarbeiter in der Abteilung für Steuerbefreiung des IRS enthüllte erstmals die Existenz des Schlichtungsausschusses in einer Fachzeitschrift, nachdem die Vereinbarung bekannt gegeben worden war. In einem Interview erklärte er, dass das Einsetzen dieser Gruppe die Entscheidung fast schon vorweg genommen hatte. ‚Wenn der IRS einmal entschieden hat, eine solche außergewöhnliche Gruppe zu installieren, dann waren die Dinge für den Deal schon am Laufen,...‘ Nicht einmal eine bestehende Gerichtsentcheidung zu Gunsten des IRS konnte die Gespräche beeinträchtigen. Zur Halbzeit der Verhandlungen, im Juni 1992, gab das U.S. Berufungsgericht bekannt, dass die ursprüngliche Entscheidung des IRS, der ‚Scientology Church of Spiritual Technology‘ die Steuerbefreiung zu verweigern, zu Recht erfolgt war. Diese Entscheidung unterstrich die seit langem bestehende Vermutung der Behörde über die kommerzielle Natur von Scientology.

Ein Teil des Briefwechsels zwischen der Behörde und der Kirche während der zweijährigen Verhandlungen wurde freigegeben, als die Steuerbefreiung gewährt wurde. (...) Die Kirche stellte umfangreiche Informationen über ihre Finanzen und betrieblichen Strukturen zur Verfügung. (...)“

Im August 1993 kam es zwischen beiden Seiten zu einer Vereinbarung. Die Kirche sollte die ersehnte Steuerbefreiung für jegliches Unternehmen von

¹⁹ New York Times vom 9. März 1997, <http://www-2.cs.cmu.edu/~dst/Cowen/essays/nytimes.html> (Übersetzung durch das Landesamt für Verfassungsschutz).

²⁰ Marty RATHBUN ist ein hochrangiges SO-Mitglied.

Scientology im Land erhalten, die gerichtlichen Auseinandersetzungen mit dem IRS und dessen Mitarbeitern waren somit beendet. Man ging jedoch noch einen Schritt weiter. Die Unternehmen von Scientology wurden aufgefordert, neue Anträge auf Steuerbefreiung einzureichen, die dann von den zuständigen Behörden neu zu bewerten waren. (...)

Die Vereinbarung wurde am 13. Oktober 1993 verkündet. Der IRS lehnte es ab, irgend etwas davon öffentlich zu machen, einschließlich des Umstandes, ob die Kirche irgendwelche Steuerrückzahlungen geleistet habe. Der IRS lehnte es auch ab, die gesetzlichen Bestimmungen, die hinter einer der größten Kehrtwendungen in der Steuergeschichte stehen, zu diskutieren.“

7. Das erste Fernseh-Interview von David MISCAVIGE

Bisher ist nicht bekannt geworden, wieviel der IRS in den 40 Jahren der Auseinandersetzung für seine Untersuchungen von Scientology ausgegeben hat, einschließlich der Kosten für die eigene Verteidigung in zahllosen Gerichtsverfahren, die durch die „Kirche“ und ihre Mitglieder angestrengt worden waren. Gleiches lässt sich aber auch bezüglich SO feststellen, die getreu den Richtlinien ihres Gründers L. Ron HUBBARD handelte: „Der Zweck eines Gerichtsverfahrens besteht vielmehr darin zu belästigen und zu entmutigen, als zu gewinnen (...)“.

Im Jahre 1992 erzählte Richter Ronald Swearingen vom Los Angeles Bezirksgericht dem amerikanischen Anwaltsmagazin, dass er glaube, dass Scientology seine Reifen aufgeschlitzt und seinen Hund ertränkt habe, während er Vorsitzender in einem Gerichtsverfahren gegen die „Kirche“ war. SO hat diese Anschuldigungen bestritten. Im Jahre 1993 führte Richter James M. Idemann den Vorsitz in einem Gerichtsverfahren am Bundesgericht in Los Angeles, in das Scientology verwickelt war, als er einen außergewöhnlichen Schritt tat und sich von dem Fall zurück zog, wobei er sagte, er könne nicht mehr länger den Vorsitz führen, weil die SO „vor kurzem angefangen hat, meine ehemalige Bürokräft zu belästigen, die mir in diesem Fall assistiert hatte.“

Der Journalist Richard Behar veröffentlichte im Mai 1991 im Time Magazine die Titelgeschichte „Scientology: Kult der Habgier“ und bezeichnete darin die „Kirche“ als „eine riesige gewinnbringende globale Gaunerei, die durch Einschüchterung ihrer Mitglieder und Kritiker in Mafia-Manier überlebt“²¹. Die „Kirche“ und ein Mitglied verklagten das Time Magazine und Behar wegen Verleumdung. Beide Seiten kostete dieses Verfahren mehrere Millionen Dollar. Die Klage der SO wurde 1996 durch den Richter eines Bundesbezirksgericht abgewiesen, wogegen Scientology Einspruch erhob. Am 12. Januar 2001 kam das Verfahren nach zehn Jahren endgültig zum Abschluss. Ein US-Berufungsgericht befand, dass der Artikel von Behar nicht mutwillig rufschädigend gewesen sei.²²

²¹ <http://www.cs.cmu.edu/~dst/Fishman/time-behar.html>.

²² <http://laws.lp.findlaw.com/2nd/989522.html>.

Wie sehr diese Titelgeschichte über Scientology in ihrem Kampf um die Steuerbefreiung als „Gefahr“ gesehen wurde, lässt sich an drei Ereignissen nachvollziehen. Behar wird seitens SO heftigen Angriffen ausgesetzt, worüber er in seinem Artikel unter der Überschrift „Die Scientologen und ich“ berichtet:

„...Wegen der Geschichte in der TIME wurden letztlich 10 Anwälte und sechs Privatdetektive von Scientology und seinen Anhängern damit beschäftigt, mich zu bedrohen, zu belästigen und zu diskreditieren. (...)

Am Ende des Tages erhielt ich einen Bericht über meinen persönlichen Kreditrahmen bei meiner Bank - mit detaillierten Angaben über meinen Kontostand, meine Kreditbelastungen auf meinem Haus, meine Kartenzahlungen, meine Anschrift und Sozialversicherungsnummer - der illegal über ein Nationales Kreditbüro namens Trans Union eingeholt worden war. (...)

Zwei Detektive kontaktierten mich und gaben sich als Freunde eines sogenannten Sektenopfers aus, nur um negative Aussagen über Scientology von mir zu hören...“

MISCAVIGE erwähnte in seiner Rede am 8. Oktober 1993 in Los Angeles, die er anlässlich der Steuerbefreiung gehalten hatte, Behar im Zusammenhang mit unlauteren Vorgehensweisen seitens des IRS:

„Sein Name ist Richard Behar. Die gleiche SP²³, die später den Time-Artikel schrieb. (...) Genau da, wo es danach aussah, dass die Untersuchungen abnahmen, wurde Behar auf die Szene gebracht, um einen total kriegerischen Artikel zu schreiben, der uns aller Art von Verbrechen anklagte. Der Plan war, die Flammen wieder zu entfachen, damit die obersten Gesetzeshüter unter Druck standen, etwas zu unternehmen.“²⁴

Wie stark dieser Druck von der SO empfunden wurde und wie sehr MISCAVIGE darauf bedacht war, die von Behar erhobenen „Anschuldigungen“ zu widerlegen, zeigte sich noch an einem weiteren Ereignis. Der Reporter der ABC News Nightline (ein kommerzieller TV-Sender), Ted Koppel, bemühte sich fast neun Monate um ein Interview mit MISCAVIGE zu dem Artikel von Richard Behar. Dass MISCAVIGE sich letztendlich zu dem Interview am 14. Februar 1992 bereit erklärte, war eine Sensation, da dies sein erster Auftritt im Fernsehen war. In dem Gespräch mit Koppel zeigt sich ganz deutlich, dass auch MISCAVIGE sich an die „Tech“²⁵ von HUBBARD hält und einfach Behauptungen aufstellt, die letztlich nicht zu beweisen sind, getreu nach dem Motto: „Verteidige dich nie, sondern greife an.“

„Koppel: Aber warum waren Sie so - was hat Sie eigentlich bei der Geschichte im Time Magazine so wütend gemacht?

²³ Gegner werden von der SO als „Suppressive Person“ (SP, unterdrückerische Persönlichkeit) bezeichnet.

²⁴ <http://www-2.cs.cmu.edu/~dst/Cowen/essays/speech.html>.

²⁵ Verfahrensweisen, Management- und Sozialtechniken nach HUBBARD.

Mr. MISCAVIGE: Weil es nicht einfach ein Bericht von etwas war, es war ein Angriff, um jemand zu schaden. Richard Behar ist voller Haß.“

Im weiteren Verlauf des Interviews fragt Koppel Mr. MISCAVIGE, ob er für seine Anschuldigung gegenüber Behar eidesstattliche Versicherungen habe:

„Koppel: Sie haben eidesstattliche Versicherungen?

Mr. MISCAVIGE: Von denen? Natürlich nicht. Glauben Sie, sie würden es zugeben?

KOPPEL: Nun gut, ich meine, Sie sind...

Mr. MISCAVIGE: Aber sie waren es, die es gesagt haben.“

Das Interview ist im Internet als Text in voller Länge und auch als Video zugänglich.²⁶

8. Die Vereinbarung zwischen dem IRS und Scientology vom 1. Oktober 1993

Die hier vorliegende amtliche Übersetzung der Vereinbarung zwischen dem IRS und SO umfasst etwas mehr als 60 Seiten und wird daher nicht in voller Länge wiedergegeben. Der Text ist auszugsweise als Anlage am Ende der Broschüre beigefügt.

In der Einleitung wird nochmals bestätigt, dass beide Seiten darum bemüht sind, die jahrelangen Streitigkeiten zu beenden und „...dass die Beziehungen zwischen ihnen neu beginnen“. Zudem wird festgelegt, dass die Behörde die „Kirche“ steuerlich nicht für die Jahre vor dem 1. Januar 1993 überprüfen wird. Dafür verpflichten sich die SO sowie die mit ihr verbundenen Organisationen, keinerlei Prozesse gegen die Behörde sowie ihre Angestellten anzustrengen und zwar für die Zeit, die vor dem Datum der Vereinbarung liegt. Des Weiteren kommt klar zum Ausdruck, dass die „...Kirche eine einzige Zahlung leistet, die jede potenzielle, fällige und nicht bezahlte Steuerschuld tilgen soll, und zwar von jeglicher Organisation, die mit Scientology verbunden ist, und zwar für sämtliche Steuerjahre bis und einschließlich des Steuerjahres, das 1992 endet. Somit wird die Kirche ab 31. Dezember 1992 hinsichtlich sämtlicher Einkommensteuerschulden, Lohnsteuerschulden und Erbschaftssteuerschulden auf dem jeweilig neuesten Stand sein“.

Im Abschnitt II. BESEITIGUNG VON OFFENEN STREITPUNKTEN werden nochmals die Punkte angesprochen, die in den USA zu steuerrechtlichen Auseinandersetzungen geführt haben. Es wird unter

²⁶ <http://www.lisatrust.bogie.nl/Media/us-nightline-dm.htm>.

Zeittafel

1950

L. Ron Hubbard gibt das Buch „DIANETIK“ heraus und veröffentlicht später als ideologischen Überbau „Scientology - Die Grundlage des Denkens“.

Dezember 1953

Die „Church of Scientology“, „Church of American Science“ und „Church of Spiritual Engineering“ werden in Elizabeth, New Jersey von L. Ron Hubbard gegründet.

2. Januar 1957

Der Internal Revenue Service (IRS) gewährt der „Scientology-Organisation“ (SO) die Steuerbefreiung.

18. Juli 1967

Der IRS hebt die Steuerbefreiung der SO wieder auf.

20. April 1973

L. Ron Hubbard gibt die Anweisung für das „Snow-White“- Programm.

21. Oktober 1974

Jane KEMBER, weltweite Leiterin des SO-Nachrichtendienstes „Guardian Office“ (GO), verfasst die „Guardian Order 1361“. Darin werden die Anweisungen von L. Ron Hubbard aus „Snow-White“ umgesetzt.

1. November 1974

Agenten des GO hören illegal eine die Steuerbefreiung von Scientology tangierende Konferenz des IRS ab.

7. Juli 1977

Das FBI durchsucht das Hauptquartier der SO in Washington D.C. und in Los Angeles und beschlagnahmt eine Vielzahl belastender Dokumente.

Oktober 1979

Elf Scientologen - einschließlich Mary Sue HUBBARD - werden wegen Verschwörung verurteilt und müssen zwischen zwei und sechs Jahre ins Gefängnis.

1981

David MISCAVIGE übernimmt die Führung der SO.

1950

1960

1970

1980

Zeittafel

Mai 1982

Das „Religious Technology Center“ (RTC) wird gegründet.

1983

Unter der Leitung von David MISCAVIGE wird das GO aufgelöst und das „Office of Special Affairs“ (OSA) gegründet.

Ende 1984

Die Nationale Vereinigung der „I.R.S. Whistle-blowers“ wird gegründet. Ziel von Scientology ist es, die Glaubwürdigkeit des IRS zu untergraben.

Sommer 1989

Die SO stellt private Ermittler ein, um das persönliche Umfeld leitender Angestellter des IRS zu untersuchen.

1990

Oktober 1991

Es kommt in Washington D.C. zu einem Treffen zwischen den hochrangigen Scientologen David MISCAVIGE und Marty RATHBUN, sowie dem Leiter des IRS, Fred T. Goldberg.

13. August 1993

Der IRS stimmt in einer geheimen Vereinbarung zu, jeder Einrichtung der SO in den Vereinigten Staaten, Großbritannien und Zypern Steuerfreiheit zu gewähren. Die SO legt einen neuen Antrag auf Steuerbefreiung als Teil der Vereinbarung vor.

1. Oktober 1993

Die Vereinbarung tritt in Kraft. Scientology zahlt dem IRS 12,5 Millionen Dollar an rückständigen Steuern und zieht jegliche Klagen zurück, die von der SO und ihren Einrichtungen sowie einzelnen Scientologen gegen den IRS eingereicht worden waren.

8. Oktober 1993

David MISCAVIGE hält eine „Sieges-Veranstaltung“ in der Sport Arena von Los Angeles ab, an der 10.000 jubelnde Scientologen teilnehmen.

30. Dezember 1997

Das geheime Abkommen wird dem Wall Street Journal zugespielt und daraufhin veröffentlicht.

Einbeziehung zeitlicher Fristen festgelegt, wie diese im einzelnen seitens der „Kirche“ einer Klärung und/oder Änderung innerhalb der einzelnen „Geschäftsbereiche“ zuzuführen sind. Wiederum wird darauf verwiesen, dass beide Seiten auf jeglichen Klageweg verzichten. Gleich eingangs sind die Zahlungen, die seitens der SO zur Beilegung der offenstehenden Streitpunkte geleistet werden müssen, festgehalten.

„B. Zahlungen in Anbetracht der Beilegung der offenstehenden Streitpunkte

1) Gleichzeitig mit der Ausfertigung der vorliegenden Vereinbarung zahlt die Church of Scientology International per Bankscheck die Summe von zwölf-einhalb Millionen US Dollar (US\$ 12,500,000.00); den Empfang dieser Summe bestätigt die Behörde hierdurch als Gegenleistung für die Beilegung der offenen Streitpunkte mit der Behörde, wie in der vorliegenden Vereinbarung dargelegt ist.“

Der Abschnitt schließt mit der Feststellung, dass die Bestimmungen des Abschnitts II endgültig und abschließend zu betrachten sind und zwar „....unbeschadet der siebenjährigen Übergangszeit, die in anderen Bestimmungen der vorliegenden Vereinbarung festgesetzt ist.“ Die angesprochene Übergangszeit bezieht sich auf die Jahre ab 1993 bis zum 31. Dezember 1999.

Im Abschnitt IV. VERPFLICHTUNGEN UND SELBSTVERPFLICHTUNGEN WÄHREND DER ÜBERGANGSZEIT werden die von der SO zu erfüllenden Auflagen dargelegt und die Personen benannt, die in diese Verpflichtungen eingebunden werden. Die Behörde hat der „Kirche“ zur Auflage gemacht, ein Komitee einzusetzen, das entsprechende Beschlüsse umzusetzen und sich in regelmäßigen Abständen mit Mitarbeitern des IRS zu treffen hat. Bei diesen Personen handelt es sich um hochrangige Mitarbeiter der SO, die langjährige Mitglieder sind und von MISCAVIGE als vertrauenswürdig angesehen werden.

Im weiteren Vertragstext wird festgehalten, dass jeweils ein Jahresabschluss vorzulegen ist und vertragsmäßige Buchhaltungsverfahren einzuhalten sind. Festgelegt werden auch die Verbindungswege zwischen IRS und „Kirche“, Benachrichtigungsverfahren sowie Zusammenkünfte, die einmal jährlich durchzuführen sind. Ebenso werden Garantien, Beitreibungsverfahren und Geldstrafen bei Zuwiderhandlungen geregelt.

Die Vorlage der von einem durch den CTCC²⁷ zu bestellenden Wirtschaftsprüfer erstellten Jahresabschlüsse war auf drei Steuerjahre festgelegt und zwar beginnend mit dem Jahresabschluss 1993. Dies besagt, dass ab 1996 keine Vorlagen mehr erforderlich waren.

Absatz C regelt die Voraussetzungen einer treuhänderischen Berichterstattung und legt fest, dass die jeweiligen Jahresabschlüsse auch Informationen über Gesamtvergütungen sowie Höchstvergütungen von Einzelpersonen innerhalb der SO enthalten müssen. Des Weiteren sind Änderungen von Organisa-

²⁷ „Church Tax Compliance Committee“ (Komitee zur Einhaltung der Kirchensteuerbestimmungen), vgl. Anhang.



tionsunterlagen, Dividendenzahlungen, Eigentumswechsel oder Schaffung von neuen Organisationen offen zu legen. Die Dauer der treuhänderischen Berichterstattung wird ebenfalls für drei Jahre festgelegt, von 1993 bis 1995.

In Absatz D wird darauf verwiesen, dass die seitens der „Kirche“ sowie des CTCC gemachten Angaben in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen stehen. Absatz E befasst sich mit betrieblichen Modifikationen wie Einzahlungen und Transfers von Geldern sowie Auflösungen bestimmter Unternehmensbereiche und Überführung der Vermögenswerte an Institutionen der SO.

Abschnitt V. der Vereinbarung behandelt die Offenlegung von Informationen auf Anfrage gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Dabei wird unterschieden zwischen den Informationen, die im Formblatt 1023 (Formblatt des IRS; es ist vom Antragsteller auf Steuerbefreiung auszufüllen) enthalten sind und sonstigen Informationen in anderen Abschnitten der Vereinbarung.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der IRS die Vereinbarungen als geheim erklärte und keinerlei detaillierte Informationen über Art und Umfang des mit der SO abgeschlossenen Vertrages bekannt gab. Bekannt gegeben wurde lediglich die formelle Steuerbefreiung von etwa 150 Unternehmungen von Scientology. Dass beide Seiten so sehr auf Geheimhaltung bedacht waren, dürfte unter anderem mit den über 25 Jahre andauernden Rechtsstreitigkeiten zu tun haben. Offensichtlich sollte alles vermieden werden, was zu weiteren öffentlichen Diskussionen hätte führen können.

Abschnitt VII. regelt die „Behandlung der Spenden von Gemeindemitgliedern“. Es wird festgestellt, dass die Behörde bis zum 31. Dezember 1999 die Abzugsfähigkeit festgelegter Spenden der Scientology-Kirche in Zusammenhang mit qualifizierten religiösen Veranstaltungen nicht anfechten wird. Im Weiteren werden die Behandlung von Spenden sowie die damit verbundenen Steuerrückzahlungen gemäß den Steuergesetzen der Vereinigten Staaten beschrieben. Man kam darin überein, dass eine erneute Prüfung bezüglich der Spenden erst ab dem 1. Januar 2000 vorgesehen sei und auch nur dann, wenn die Notwendigkeit durch gesetzliche Änderungen gegeben sei.

9. Aussagen der SO im Formblatt 1023 des IRS

Von besonderem Interesse ist der Hinweis, dass der Oberste Amerikanische Gerichtshof bis 1992 die Auffassung vertrat, dass Scientology rein kommerziellen Charakter aufweise. In der „Vereinbarung“ wird von den Formblättern 1023 gesprochen, in denen die Fragen des IRS von Scientology zu beantworten waren. Während der überwiegende Teil der Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht wurde, konnten einige über den FOIA eingesehen und im Internet veröffentlicht werden.²⁸

Der IRS stellt in den Formblättern 1023 unter anderem die Frage nach den Gerichtsverfahren, in die Scientology durch ehemalige Mitglieder/Mitarbeiter verwickelt war, und wie die in den Urteilen ent-

²⁸ <http://www-2.cs.cmu.edu/~dst/Cowen/essays/irs1023.html>.

standenen Widersprüche seitens SO zu bewerten seien. Als Beispiel für die Art der Argumentation der SO soll lediglich das bisher bekannteste Verfahren „Church of Scientology gegen Gerald Armstrong“ angeführt werden, das für die SO sowie für deren Gründer L. Ron HUBBARD in einer vernichtenden Entscheidung mündete.

Armstrong war Mitarbeiter der „Church of Scientology“ von 1969 bis 1982 und hat HUBBARD nicht nur gekannt, sondern auch intensiv mit ihm zusammen gearbeitet. In seiner Erklärung vom 22. Juli 1982 gibt er an:

„Ich war Mitglied der Sea Org von Februar 1971 bis Dezember 1981 und während dieser Zeit hatte ich viele Positionen inne und war an vielen Orten, wo ich L. Ron Hubbard und andere Führungskräfte von Scientology direkt beobachten konnte. Zu keiner Zeit hatte ich den Eindruck, dass Mr. Hubbard und seine engsten Mitarbeiter darlegten, dass Scientology eine Religion ist. (...) Im Januar 1980 wurde mir ein Projekt zugeteilt, bei dem ich jegliche Informationen über L. Ron Hubbard zusammentragen musste, da vorgesehen war, eine Dokumentation für eine Biographie über Hubbard zusammen zu stellen, die von Omar V. Garrison geschrieben werden sollte. Während der folgenden zwei Jahre habe ich über tausend Seiten von Dokumenten gelesen, viele davon waren von Hubbard selbst geschrieben. Niemals zuvor hatte jemand, der Scientology angehörte, all diese Informationen auf einmal zu sehen bekommen oder hatte Gelegenheit, sie zu sehen und sich so ein Bild über die ganze Wahrheit bezüglich L. Ron Hubbard machen zu können. Durch diese Dokumente sowie aus anderen Quellen erfuhr ich, dass Mr. Hubbard sich selber ständig falsch darstellte und über seine Vergangenheit, seine Fähigkeiten und Referenzen gelogen hatte. Ich erfuhr ebenso durch Dokumente, die ich gesammelt hatte, dass Mr. Hubbard über die Tatsache, wie und warum Scientology als „Religion“ eingeführt worden war, gelogen hatte. (...)

Durch das Studium der Dokumente, die ich gesammelt hatte und nach den mehr als 10 Jahren, in denen ich Mr. Hubbard und die Scientology-Bewegung beobachten konnte, konnte ich erkennen, dass Mr. Hubbard seine Anhänger grausam betrogen hatte bis hin zu dem Punkt, wo sie bereit waren, sich selber anzulügen und zu versuchen, andere zu betrügen bezüglich der Wahrheit über ihn und Scientology.“²⁹

Als Armstrong Ende 1981 Scientology verließ, nahm er einige der ihm anvertrauten persönlichen Unterlagen von HUBBARD mit, um seine Glaubwürdigkeit belegen zu können. Sie wurden später dem Biografen Omar Garrison übergeben. Armstrong wurde von der SO zur „Unterdrückerischen Person“³⁰ erklärt, mit einer Rufmordkampagne überzogen und gerichtlich belangt.

²⁹ http://www.whyyaretheydead.net/krasel/aff_ga82.html (Übersetzung durch das Landesamt für Verfassungsschutz).

³⁰ Vgl. Fußnote 23.

In der Zivilklage Scientology versus Armstrong erging im Juni 1984 vom zuständigen Richter Paul Breckenridge jr. am Obersten Gericht in Kalifornien eine Entscheidung, die die Vorgehensweise der Organisation und HUBBARDs Wesen wie folgt beschreibt:

„...Zusätzlich zur Verletzung und zum Missbrauch der Bürgerrechte ihrer eigenen Mitglieder quälte und missbrauchte die Organisation jahrelang auch Außenstehende, die sie als Feinde betrachtete. Die Organisation ist offenkundig schizophren und paranoid, und diese bizarre Kombination scheint ihren Gründer LRH [L. Ron HUBBARD] widerzuspiegeln. Die Beweisaufnahme stellt ihn als einen Menschen vor, der erkennbar hinsichtlich seiner Vergangenheit, seiner Gegenwart und seiner Handlungsweisen ein pathologischer Lügner ist. Seine Schriften und Dokumente belegen überdies seinen Egoismus, seine Gier, seine Habsucht, sein Streben nach Macht, seine Rachsucht und Aggressivität gegenüber Menschen, die von ihm als illoyal oder feindlich betrachtet werden.“³¹

In Teil drei der im Internet vorhandenen Formblätter 1023 des IRS fragt die Behörde unter Bezug auf diese Gerichtsentscheidung, ob die „Kirche“ mit der Stellungnahme des Gerichts übereinstimme. Natürlich war nicht zu erwarten, dass die SO die Entscheidung von Richter Paul Breckenridge jr. unkommentiert lassen oder gar damit übereinstimmen würde, war es doch gerade diese Entscheidung, die die Gerichte immer wieder in ihren Urteilen beeinflusste und die Ablehnung der Steuerbefreiung nach sich zog. Hier sah die SO endlich die große Chance, die Angelegenheit aus ihrer Sicht darzulegen und somit das damalige Urteil zu entschärfen. In dem Formular 1023 wird die Frage des IRS geschickt beantwortet:

„Wir haben einige Hintergrundinformationen beigefügt sowie ein entsprechendes Nachwort zu der in Frage stehenden Entscheidung. Dies deshalb, weil der Service [IRS] immer wieder den Armstrong-Fall gegen uns angeführt und nach Erklärungen gefragt hat. Die Entscheidung im Fall Armstrong war so aufrührerisch und maßlos, dass sie dazu benutzt wurde, die Kirche in öffentlichen Verfahren zu stigmatisieren und dadurch andere unerhörte Entscheidungen möglich zu machen. Wie wir weiter unten darlegen werden, hatten alle dahingehenden Entscheidungen mit dem geistigen Zustand von Armstrong zu tun, der sich später nachweislich als schmutzig und mit sadomasochistischen Alpträumen vermischt, herausstellte. Überdies sind die Gruselgeschichten von Armstrong in der letzten Entscheidung auf taube Ohren gestoßen. Sich auf Armstrong oder auf Entscheidungen in Sachen Armstrong zu verlassen, ist gänzlich ungerechtfertigt.“

³¹ <http://holysmoke.org/ga/breck.htm>.

Im weiteren Text wird beschrieben, dass Armstrong Ende 1981 die „Kirche“ unter Mitnahme der ihm übergebenen und als vertraulich eingestuftten Dokumente verlassen habe. Im Sommer 1982 habe die SO dann Beweise dafür erhalten, dass Armstrong Tausende von Dokumenten aus dem Archiv gestohlen habe, um sie seinem Anwalt zu übergeben. Beide hätten die Absicht gehabt, diese Unterlagen zu Geld zu machen. Im September 1982 habe Armstrong dann aufgrund des bevorstehenden Klageverfahrens dargelegt, dass er die Unterlagen nur an sich genommen habe, um die Öffentlichkeit über HUBBARD und die „Kirche“ aufzuklären.

Weiter heißt es in der Erklärung der SO:

„...In der Begründung der Entscheidung wurden auch die vor Gericht gemachten Aussagen von Armstrong berücksichtigt. Diese Aussagen schlossen auch die Behauptungen ein, die Armstrong zu seiner Verteidigung vorgetragen hatte; so z.B. laut Angeklagtem, ‚... er bekam Angst und war voller Sorge, dass sein Leben und das Leben seiner Frau in Gefahr waren und er fürchtete auch, das Ziel kostspieliger und lästiger Klagen zu werden‘. Der Richter machte weitere Ausführungen über den psychischen Geisteszustand nicht nur von Herrn Hubbard, sondern auch von Scientology im Allgemeinen. Die einzige Klage, die zu befürchten war, war lediglich die, bei der es sich um die Rückgabe der gestohlenen Dokumente handelte. Sie wäre nie eingereicht worden, hätte Armstrong die Dokumente freiwillig zurück gegeben als man ihn darum bat, abgesehen davon, dass es sich um Diebstahl handelte.“

Armstrong hatte zu Recht die Bedenken geäußert, dass SO ihn mit unerfreulichen und kostspieligen Gerichtsverfahren verfolgen würde, denn im Jahre 1993, als die „Vereinbarung“ mit der IRS zu Stande kam, waren immer noch Klagen von SO gegen Armstrong anhängig. Die Organisation versuchte (und versucht) mit allen Mitteln, Armstrong zum Schweigen zu bringen, da er zu den wenigen Personen gehört, die alle L. Ron HUBBARD betreffenden Dokumente einsehen konnte und dem dadurch klar geworden war, welches Lügengebäude um HUBBARDs Person von ihm selber sowie der SO aufgebaut worden war. Weshalb dem IRS die Erklärung der SO im Formblatt 1023 zum Fall Armstrong ausgereicht und zur vollen Meinungsänderung geführt hat, kann jedoch von hier nicht beantwortet werden.

10. Die Rede von David MISCAVIGE zur Steuerbefreiung

Die mit der IRS getroffene „Vereinbarung“ dürfte unbestritten einer der größten Erfolge von Scientology in den USA gewesen sein. Daher war es keineswegs erstaunlich, dass David MISCAVIGE am 8. Oktober 1993 - zur Feier des 9. Jahrestages der „International Association of Scientologists“ (IAS) - in der Sportarena in Los Angeles den „spektakulären Sieg“ verkündete. Nun sollte man meinen, dass aufgrund

der wiederholten Versicherungen in der „Vereinbarung“, jegliche gegenseitige Angriffe und Anschuldigungen zu beenden, die Rede von MISCAVIGE auch in diesem Sinne ausgefallen wäre. Aber die Art und Weise seines Vortrags, die Vehemenz seiner Worte gegen Regierungsbehörden und insbesondere gegen den IRS erinnern weitaus mehr an eine Abrechnung, denn an eine sachliche Darstellung.

In einer Sonderausgabe der „Scientology News“ Nr. 32/1993 anlässlich der Feier des 9. Jahrestages der IAS lauten die einführenden Worte:

„Der Krieg ist VORÜBER!“ gab der Chairman of the Board des Religious Technology Center, Mr. David Miscavige, inmitten des stürmischen Beifalls von mehr als zehntausend Scientologen in Los Angeles bekannt. Er sagte, die bittere, 40jährige Schlacht mit dem IRS (Internal Revenue Service = Steuerbehörde) der Vereinigten Staaten wurde endlich beendet. Die Bekanntgabe fand am 8. Oktober in der Los Angeles Sportarena während des neunten Jahrestages der Internationalen Vereinigung von Scientologen (IAS) statt - welcher die größte Zusammenkunft von Scientologen war, die jemals stattfand.“

Eine Abschrift dieser Rede von David MISCAVIGE findet sich - allerdings nur in englischer Sprache - im Internet.³² MISCAVIGE begann seine Ausführungen mit dem Jahr 1950, dem Jahr, in dem das Buch „DIANETIK“ von L. Ron HUBBARD veröffentlicht wurde. Er ließ keine der schon von HUBBARD gepflegten „Verschwörungstheorien“ aus und begann mit den angeblichen Angriffen der „Psychs“ (Psychiater), die laut HUBBARD äußerst besorgt über die Veröffentlichung von „DIANETIK“ gewesen seien, da es eine sehr starke Popularität erreicht hätte. Unter anderem beschreibt MISCAVIGE die Angriffe der „Psychs“ und der angeblichen „Mitverschwörer“, des IRS, mit folgenden Worten:

„...In früheren Tagen haben die Römer die Christen den Löwen vorgeworfen. Nun, die Pychs bedienten sich der modernen Methoden, der Inquisition des 20. Jahrhunderts. Die Kreaturen der Nacht. Sehr richtig, die Vampire. Und keine kleinen Vampire, sondern die, die das Blut des ganzen Landes aufsaugen und so kamen die Schurken dieses Plans auf die Szene - der Internal Revenue Service.“

Die Theorie, dass die Psychiater die gesamten Schwierigkeiten zwischen SO und IRS heraufbeschworen hätten, zieht sich wie ein roter Faden durch die Rede von MISCAVIGE.

MISCAVIGE kam auch auf „falsche Berichte“ zu sprechen, die erstellt und weltweit verteilt worden seien:

„Sie haben von den falschen Berichten gehört, die in die ganze Welt verteilt wurden. Und oft haben wir darüber geredet, dass es Interpol war, das diese Be-

³² <http://www-2.cs.cmu.edu/~dst/Cowen/essays/speech.html>.

richte ins Ausland gebracht hat. Aber es war immer der IRS, der diese Berichte erstellt und umgehend verschickt hat. Vergessen Sie nicht - der IRS hat der Kirche keinerlei Vergehen nachweisen können. Sie wollten uns lediglich dran kriegen. Also mussten sie auf reine Lügen zurückgreifen. Sie übernahmen eine Technik ihres Mentors Adolf Hitler aus dessen Buch ‚Mein Kampf‘, wo folgende Theorie beschrieben wird: ‚Je größer die Lüge - um so einfacher wird sie geglaubt werden.‘“

Dies ist nicht die einzige Passage, in der MISCAVIGE den IRS in die Nähe nationalsozialistischer Verhaltens- bzw. Denkweisen rückt. Ebenso greift er den ehemaligen US-Präsidenten Nixon an, der nach seinen Worten die SO an die erste Stelle auf einer internen „Feindliste“ gesetzt hatte.

„Mit Nixon, der mit Schande von seinem Präsidentenamt zurücktreten musste, begannen die Probleme des IRS mit Scientology zuzunehmen. Sie hatten die Kirche mit dem Zweck angegriffen, sie auf Jahrzehnte zu zerstören. Doch Scientology ist gewachsen. Und der IRS begann auf der gesetzlichen Seite zu verlieren. Sie hatten den Fall der Steuerbefreiung gegen die Founding Church im technischen Sinne gewonnen, aber der Gewinn war von kurzer Dauer, da diese Kirche schon vor langer Zeit aufgehört hatte, die Mutterkirche zu sein und die Hoffnung auf Zerstörung von Scientology erfüllte sich nicht. Deshalb erarbeiteten sie eine neue Strategie. Im Jahre 1974 berief der IRS eine Versammlung mit seinen Führungskräften ein. Es war ‚die Endlösungs-Konferenz in Sachen Scientology‘“. (Fassung Originaltext: „It was: ‚the Final Solution conference of Scientology‘“).

Wenn auch nicht direkt ausgesprochen, so ist die Anspielung auf die Wannsee-Konferenz im April 1943, wo es um die „Endlösung der Judenfrage“ ging, nicht zu überhören. MISCAVIGE betont: „Nun, wir haben die Minuten dieses Zusammentreffens, die ganz klar zeigen, wie schlecht ihre Motive waren. Agenten des IRS und Anwälte saßen zusammen und berieten verschwörerisch, wie das Problem Scientology zu lösen wäre.“ Dass es sich hier um eine illegale Abhöraktion des GO gehandelt hatte (vgl. Kapitel 3), die später auch juristische Folgen hatte, erwähnte MISCAVIGE nicht. Er versuchte somit, Scientology als ein unschuldiges Opfer des IRS darzustellen, das sich nur zur Wehr gesetzt habe.

Im weiteren Verlauf beklagte MISCAVIGE, dass der IRS nach der Entfernung des GO und der folgenden Umorganisation von SO keinerlei Interesse und Gesprächsbereitschaft zeigte. Den Grund dafür sah er in dem Umstand, dass mit der Auflösung des GO auch Undercover-Agenten des IRS aus der Organisation entfernt wurden. Danach ging MISCAVIGE sehr detailliert auf die „Angriffe“ des IRS ein, und beschuldigte ihn übelster Machenschaften, deren Ziel es gewesen sei, die „Kirche“ zu vernichten. Aber auch Presse und Richter wurden angegriffen:

„Unsere Kirchenmitarbeiter und Anwälte kämpften schwer vor Gericht und es war ihnen möglich, Anhörungen bei den Richtern im ganzen Land zu bekommen und die ganze illegale Aktion des IRS zu erklären. Dort standen wir Anfang 1991. Scientologen waren von allen Seiten belästigt worden und all unsere Hoffnungen richteten sich auf das Rechtssystem, während Richter im ganzen Land unsere Bemühungen betrachteten, diese hinterhältigen und gemeinen Angriffe zu stoppen. Und gerade als es danach aussah, dass es eine faire Sache werden würde, erschien das ‚Time Magazine‘ [MISCAVIGE meint die Titelgeschichte von Richard Behar] an den Zeitungsständen. Es war wenige Wochen später, dass wir herausfanden, dass ein Richter in unserem Fall das Titelbild eingerahmt und in seinem Zimmer aufgehängt hatte. Und dass der Anwalt des IRS, der die Angriffe gegen Scientology koordinierte, mit dem selben Richter Tennis spielte. Und obwohl wir nicht wissen konnten, wer das Tennismatch gewinnen wird, Sie können sicher sein: es war nicht die Church of Scientology!“

MISCAVIGE sparte nicht mit drastischen Formulierungen, um die Angriffe der Steuerbehörde und den Druck auf seine Organisation darzustellen, z.B. „...Eine Schlacht auf Leben und Tod tobte jeden Tag...“ oder „...Der IRS hatte diesen Krieg so persönlich werden lassen, dass es ganz einfach gefährlich geworden war, ein Scientologe zu sein.“ Natürlich fällt kein Wort darüber, in welcher Weise der IRS und seine Mitarbeiter von Scientology behandelt worden waren.

Danach kam MISCAVIGE auf Oktober 1991 zu sprechen und schilderte das „Treffen“ mit dem Präsidenten des IRS. Das Ziel, die Steuerbefreiung, sei erreicht:

„Das Ausmaß ist größer, als Sie sich vorstellen können. Und es dürfte einige Zeit dauern, sich dies zu vergegenwärtigen. Mir geht es bis jetzt noch so! Es war ein langer und harter Krieg - in der Tat beispiellos - aber er ist vorbei! Der bemerkenswerteste Punkt ist, dass die Scientology Organisationen ihre Anerkennung als bona-fide erhalten haben und somit die Qualifizierung zur Steuerbefreiung im vollen Ausmaß des Gesetzes. Was genau bedeutet das? Zuerst, es gibt keine außergewöhnliche Steuerschätzung mehr von Seiten des IRS gegen Scientology oder irgendeine mit ihr verbundene Einrichtung in den Vereinigten Staaten. Das ist vorbei. Dies bedeutet auch, dass alle Scientology Organisationen als nicht gewinnorientiert angesehen werden und somit in den vollen Genuss der Steuerbefreiung kommen. Das ist richtig - jede einzelne von ihnen. Es gibt viele nicht religiöse Gruppen, die wir finanzieren - welche LRHs Tech anwenden, um die Gesellschaft zu verbessern wie in den Bereichen Drogenrehabilitation, Lernen, Resozialisierung von Kriminellen und Verbesserung

der Moral. All diese Gruppen haben die volle Anerkennung zur Steuerbefreiung!“

Später beschrieb MISCAVIGE, wie er sich die Zukunft für Scientology in Europa vorstellt:

„Und was gibt es bezüglich all der Kämpfe und Kriege, die in Übersee noch geführt werden - viele von ihnen entstanden durch die gefälschten Berichte des IRS. Nun, von dieser Front gibt es auch gute Neuigkeiten. Um damit anzufangen, werden wir keine Zeit verschwenden, die neuen Nachrichten über unseren Durchbruch im gesamten Ausland bekannt zu machen. Solche Kämpfe sind von unterdrückerischen Regierungen durchgeführt worden, die lediglich den IRS zitiert haben. Die Linie war:

„Sie sind eine amerikanische Religion. Wenn der IRS sie nicht anerkennt, warum sollten wir es?“

Die Antwort ist:

„Sie haben es gemacht. Und jetzt sollten Sie es auch machen!“

Keine Fehler machen - es gibt noch viel Arbeit, die getan werden muss an dieser Front. Aber wir haben den ersten Schritt gemacht, um den Sieg gegen den IRS zu benutzen, um den Rest der Kämpfe zu Ende zu bringen. Was ist bezüglich all der falschen Berichte, die ich heute Abend erwähnt habe? Wir sind nun in ihrem Besitz und werden noch mehr Dokumente aus unseren Akten erhalten. Wir werden fleißig daran arbeiten, mit all diesen falschen Berichten aufzuräumen.“

MISCAVIGE verweist auf einen Brief, den der IRS „an jede Regierung in der Welt versenden wird“ und dem ein Tatsachenbericht über Scientology beigelegt werden würde, den die SO selbst geschrieben habe.

Am Ende seiner Rede lenkte MISCAVIGE überraschend ein und fand moderatere Worte für den IRS:

„...Aber nicht jeder im IRS ist unterdrückerisch. In der Tat, im Lauf der Jahre fand sich schließlich ein Team zusammen, um die Sache mit uns zu lösen. Solche, die krank und müde waren von dem Krieg und die mutig genug waren, dafür einzutreten, was das Recht war.

(...)

Was ich Ihnen zu verstehen geben will, ist - wir haben nicht nur die Befreiung erhalten, wir haben einen Krieg beendet. Wir wollten alle Konflikte beenden, um einen neuen Anfang zu haben - um jeden möglichen zukünftigen Konflikt, den SPS³³ beginnen können, zu vermeiden. Dies brauchte Zeit. Dies

³³ Vgl. Fußnote 23.

brauchte eine Menge Arbeit. Es endete mit einem Friedensvertrag. Ich habe Ihnen davon eine Kopie mitgebracht, um es Ihnen zeigen zu können. Dies zeigt, was es heißt, jeglichen außergewöhnlichen Konflikt mit dem IRS zu lösen. Dies zeigt, wie groß dieser Krieg war. Ich möchte, dass Sie noch etwas anderes verstehen. Die Macht unserer Gruppe ist größer, als Sie sich vorstellen können. Wenn wir Schulter an Schulter stehen, gibt es nichts, was wir nicht erreichen können.“



Titelblatt der „International Scientology News“ Nr. 32 zur Vereinbarung mit dem IRS im Jahr 1993.

MISCAVIGE behauptete, dass der einstige Feind - der IRS - und Scientology sich nun als Freunde sehen würden und das Thema damit abgeschlossen sei: „...Kommen wir also nicht mehr auf das Thema zu sprechen. Es ist jetzt Zeit in die Zukunft zu gehen.(...) Es sollte als der Beginn einer unserer größten Expansionen gesehen werden.“ MISCAVIGE beendete seine Rede mit folgenden Worten:

„...und ich erkläre eine Generalamnestie für alle Scientologen. Ausgenommen sind unterdrückerische Handlungen; alle anderen Vergehen, die begangen wurden, sind vergeben. Genaue Details dieser Amnestie werden Ihnen zur Verfügung gestellt werden. Machen Sie es sich zu Nutze. Die Zukunft ist unser.“

11. Neue Entwicklungen in den USA

In jüngster Zeit kam es in den USA zu einem Gerichtsverfahren, bei dem sich die Kläger auf die Vereinbarung zwischen dem IRS und der „Scientology-Organisation“ beriefen. Ein Ehepaar jüdisch-orthodoxen Glaubens hatte Klage eingereicht, da die Steuerbehörde das Schulgeld für ihre Kinder, die eine ihrem Glauben entsprechende Schule besuchen, nicht als steuerlich absetzbar anerkannte. Als Begründung für die Klage hatte sich das Ehepaar auch auf das Abkommen zwischen der „Church of Scientology“ und dem IRS vom Oktober 1993, veröffentlicht im Dezember 1997 im Wall Street Journal, berufen. Da der IRS ähnliche Abzüge der „Church of Scientology“ gewährt habe, stelle es einen Verstoß gegen die verwaltungsmäßige Einheitlichkeit und die gesetzlich verankerten Vertragsbestimmungen dar, ihnen als orthodoxen Juden den gleichen Abzug zu verweigern, so die Argumentation der Kläger.

Die Kläger konnten zwar ihren Anspruch auf steuerliche Absetzbarkeit des Schulgeldes nicht durchsetzen, jedoch gelangte der Richter Stephen Reinhardt in der Urteilsbegründung zu folgender Auffassung:

„Dem IRS ist es ganz einfach nicht gestattet, Vereinbarungen mit Religionen oder anderen steuerbefreiten Organisationen abzuschließen und ihnen Abzüge für ihre Mitglieder zu gewähren und solche Bestimmungen vor den Gerichten, dem Kongress und der Öffentlichkeit geheim zu halten. (...)

Ein mit dem IRS geschlossener Vertrag kann den Kongress und den Supreme Court nicht überstimmen. Wenn der IRS tatsächlich die Mitglieder der Church of Scientology bevorzugt behandelt - indem er ihnen Rechte einräumt, Abzüge beanspruchen zu können, und dies im Widerspruch zum Gesetz steht und nicht auch jedermann erlaubt ist - dann scheint es angezeigt, durch ein Gerichtsverfahren den Stop dieser Richtlinien herbeizuführen. Das Rechtsmittel ist nicht die Aufforderung an den IRS, andere ebenfalls in den Genuss unzulässiger Abzüge kommen zu lassen.“³⁴

³⁴ Urteilsbegründung des 9. Berufungsgerichts der USA in Pasadena/Kalifornien vom 29. Januar 2002 (Internetauswertung vom 31. Januar 2002). Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Das betroffene Ehepaar hat gegen dieses Urteil aus dem Jahre 2002 Einspruch erhoben, zumal einer der Richter erklärt hatte, „es erscheine offensichtlich als zutreffend, dass Scientology - gegründet von L. Ron Hubbard, dem Sci-Fi Schreiber in den fünfziger Jahren - in Verletzung des First Amendment bevorzugt Steuerbegünstigungen gewährt wurden“. Die Verhandlung, die für den 23. März 2004 terminiert war, wurde jedoch aus verfahrenstechnischen Gründen auf Oktober 2004 verlegt. Die Steueranwältin der SO lehnte jegliche Stellungnahme ab, da ihr Klient kein Teilnehmer an dem Verfahren sei.

In den verschiedenen Zeitungsartikeln, die in der US-Presse zu dem Fall erschienen sind, wird unter anderem die Forderung erhoben, die Gründe für die Steuerbefreiung der SO im Jahr 1993 seitens des IRS offen zu legen. Bemerkenswert erscheint noch der mehrmals zitierte Satz des Richters Barry Silverman: „Der einzige Punkt, den wir zu klären haben, ist der, ob die [Kläger] den steuerlichen Abzug zu Recht fordern, wir haben aber nicht zu klären, ob die Mitglieder der Church of Scientology zu den ‚Auserwählten‘ des IRS wurden.“

12. Die Auswirkungen der Steuerbefreiung auf Deutschland

In den Formblättern 1023, die seitens der SO dem IRS auf Anforderung vorgelegt wurden, befindet sich ein Dokument vom 16. Dezember 1989, welches das „Snow White“-Programm für die Bundesrepublik Deutschland betrifft und das offensichtlich immer noch Gültigkeit besitzt. Nach wie vor ist es Ziel des Programms, „in die falschen Berichte über die Kirche und LRH in den Regierungsakten Einsicht zu nehmen, und sie aus den Akten zu tilgen“. Die dazu vom IRS erhobenen Fragen, insbesondere im Hinblick auf die Handlungsweise des GO in den Jahren 1973 bis 1977 beantwortete die SO mit der Feststellung, dass das besagte Dokument aus einem der Büros der „Kirche“ gestohlen worden sei. Zudem wird betont, dass das „Snow White“ Programm weiter Anwendung findet:

„In den laufenden Anstrengungen, die Religion von Scientology frei von Einmischungen seitens falsch informierter Regierungsstellen ausüben zu können, fährt die Kirche damit fort, das Snow White Programm mit den legalen Mitteln, die ihr zur Verfügung stehen, anzuwenden. Nur wenn die Kirche frei von staatlicher Belästigung ist und ihre Rechte gewährt werden, entfällt auch der Bedarf für das Snow White Programm.“

Die Vereinbarung zwischen dem IRS und Scientology vom Oktober 1993 endete am 31. Dezember 1999. Eine neue Vereinbarung wurde geschlossen, die aber seitens des IRS geheim gehalten wird. Aus der Sicht der SO dürfte das „Snow White“-Programm in Bezug auf Deutschland allerdings nicht an Gültigkeit verloren haben. Seit Anfang der 70er Jahre hat die SO in Deutschland Niederlassungen, die über die europäische Zentrale der SO in Kopenhagen von den USA aus ihre Anweisungen erhalten. Die Steuerbefreiung durch die oberste Steuerbehörde der USA sowie die damit verbundene Unterrichtung der Behörden

in Deutschland hatte zur Folge, dass die SO ihren Anspruch auf Anerkennung als Religion auch auf andere Staaten ausdehnte.

Im Oktober 1996 - noch vor Beginn der Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörden im Jahr 1997- gab die Pressesprecherin der SO Hamburg, Gisela HACKENJOS, der taz ein Interview. Darin brachte sie klar zum Ausdruck, was die SO anstrebt: „Wir sind eine Kirche, wir sind eine Religion. Schauen Sie nach Amerika. Die Deutschen müssen endlich aufwachen. Aus, Schluss, Ende!“

Bereits im Juni 1994 erschien eine vierseitige Ausgabe der SO-Zeitschrift „Freedom“, in der die Steuerbefreiung durch den IRS nochmals dargestellt und kommentiert wurde. Der Leitartikel lautete „Anerkennung für Scientology“ und er enthält nochmals die wichtigsten Punkte des Vertrages, die auch in der Sonderausgabe der „Scientology News“ angesprochen worden waren. Des Weiteren wird dargelegt, dass der IRS nicht nur Scientology und mehr als 150 zugehörigen Körperschaften den Status der Steuerbefreiung zuerkannt habe, sondern dass gleichzeitig festgestellt worden sei, dass es sich um eine „gemeinnützige, religiöse Organisation“ handle.

Die „Vereinbarung“ enthält jedoch in keinem ihrer Abschnitte den Hinweis, dass Scientology eine Religion ist, es wird immer nur von der Steuerbefreiung für eine gemeinnützige Organisation gemäß den Steuergesetzen der Vereinigten Staaten gesprochen. Das Anschreiben des IRS vom Oktober 1993 an Scientology enthält den Hinweis, dass die Anerkennung auf Gemeinnützigkeit erfolgt sei und beginnt mit dem Satz „davon ausgehend, dass Ihre Tätigkeiten so sind, wie in Ihrem Antrag auf Steuerbeschreibung beschrieben.“

In den USA ist es dem Staat laut Verfassung untersagt, zu entscheiden, was eine Kirche/Religion ist und was nicht. Es ist daher nicht verwunderlich, dass im Fall von Scientology ebenso verfahren wurde. Am Ende des Artikels in der Zeitschrift „Freedom“ kommt es jedoch noch zu einer interessanten Aussage, die belegt, dass die SO in Deutschland in keinerlei Hinsicht getrennt vom Management in den USA und dessen Anordnungen zu sehen ist:

„Aber die Scientology Kirchen verbreiten in Deutschland dieselbe Lehre, sie arbeiten nach den gleichen Richtlinien und folgen dem gleichen Finanzsystem wie in Amerika. Ihre Mitarbeiter haben sich denselben Zielen verpflichtet - der geistigen Freiheit des Menschen. Ihre religiösen Glaubenssätze und -praktiken sind identisch.“

Interessanterweise erschien schon vier Monate später im Menschenrechtsbericht des US-Außenministeriums erstmals der Hinweis von Scientology, dass ihre Anhänger in Deutschland diskriminiert würden. Diese Taktik wird von der SO seither fortgesetzt, wobei sie auch nicht davor zurückschreckt, schriftliche Belege zu fingieren und damit die Justiz zu täuschen:

- Im November 1997 veröffentlichten deutsche und amerikanische Medien die Geschichte einer deutschen Staatsbürgerin, die in den USA um Asyl nachgesucht und dieses auch erhalten hatte. Als Grund hatte die Frau angegeben, dass sie Scientologin sei und aus „Furcht vor Verfolgung ihres Glaubens“ Deutschland verlassen habe. Tatsächlich wollte sich die Scientologin drohenden Vollstreckungsmaßnahmen deutscher Finanzbehörden wegen Steuerschulden entziehen. Im Sommer 2000 ergab die Recherche von Journalisten des Nachrichten Magazins „Stern“ (Ausgabe 27/2000), dass der Fall offensichtlich von Scientology inszeniert worden war, um Deutschland international an den Pranger zu stellen.

- Im Jahr 1998 wurde in München das „Menschenrechtsbüro der Scientology Kirche Deutschland e.V.“ gegründet, das sich zum Ziel gesetzt hat, vermeintliche Angriffe oder Rechtsverletzungen durch die deutschen Behörden gegenüber der SO aufzuzeigen und entsprechende Schritte dagegen einzuleiten. So sind von diesem „Menschenrechtsbüro“ unter anderem schon zahlreiche Protestaktionen wegen „Unterdrückung der Religionsfreiheit“ in Deutschland ausgegangen, immer mit dem Hinweis, dass Scientology in Amerika die Steuerbefreiung und somit Anerkennung als Religion erhalten habe.

Als Vorläufer dieses „Menschenrechtsbüros“ hatte die SO in den 80er Jahren die „Kommission zum Schutz des Bürgers gegen Datenmissbrauch e.V.“ gegründet, obwohl durch die Datenschutzgesetze des Bundes und der Länder eine Anfrage über die jeweiligen Datenschutzbeauftragten jederzeit möglich ist und auch eine Auskunftspflicht seitens der Behörden besteht. Es ist davon auszugehen, dass die SO ein generelles Akteneinsichtsrecht erwirken wollte, um so feststellen zu können, welche Informationen bei den einzelnen Behörden überhaupt über sie vorlagen. Offensichtlich wollte man analog dem „Freedom of Information Act“ (FOIA) die Behörden zur Offenlegung ihrer Akten veranlassen.

- Seit 1998 gibt es in Brandenburg, seit 2000 in Berlin und Schleswig-Holstein und seit 2002 in Nordrhein-Westfalen mit dem FOIA vergleichbare Gesetze, so genannte Informationsfreiheitsgesetze. Fast zeitgleich hat die SO in München und in Hamburg die „Aktion Transparente Verwaltung - Gegen Korruption und für Informationsfreiheit“ gegründet. Auf deren Seiten im Internet wird erklärt, dass sie sich für die Verabschiedung eines Informationsfreiheitsgesetzes, wie es schon in den Ländern Berlin, Brandenburg und Schleswig-Holstein besteht, einsetzen möchten.

Der SO geht es hierbei wohl in erster Linie um Einsicht in Akten des Verfassungsschutzes und die Entfernung aller angeblich „falschen Berichte“ aus Behördenunterlagen. Deutschland hat für die SO eine „unterdrückerische Regierung“, die entsprechend den Richtlinien und Zielen der Organisation zu behandeln ist.

Da sich die SO in Deutschland nach ihren eigenen Worten denselben Zielen wie in Amerika verpflichtet hat³⁵, darf unterstellt werden, dass sie versuchen wird, hier den gleichen Weg zur Erlangung der Steuerbefreiung zu gehen wie in den USA. Entsprechende gerichtliche Auseinandersetzungen im vereinsrechtlichen Bereich sind in Baden-Württemberg seit über sieben Jahren anhängig.

Dabei versucht die Organisation mitunter auch Gerichtsentscheidungen im eigenen Sinne umzuinterpretieren. Ein aktuelles Urteil des Finanzgerichts Köln³⁶ wurde von der SO als „wichtiger Teilsieg“ gefeiert. Diesem Verfahren lag ein Antrag der SO aus dem Jahr 1994 auf Steuerfreiheit von Lizenzgebühren nach Artikel 12 des Doppelbesteuerungsabkommens (DBA) zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den USA für drei ihrer Lizenznehmer in Deutschland zugrunde. Da das Bundesamt für Finanzen entsprechende Freistellungsbescheide ablehnte, reichte die SO eine Klage ein, die das Finanzgericht Köln am 24. Oktober 2002 aus folgenden Gründen im Sinne der SO entschied: Nach dem DBA kann eine in einem der Vertragsstaaten (hier: USA) ansässige natürliche oder juristische Person, die Einkünfte aus einem anderen Vertragsstaat (hier: Deutschland) bezieht, unter anderem dann die Vergünstigungen nach dem DBA beanspruchen, wenn sie in einem Vertragsstaat allgemein von der Einkommensteuer freigestellt ist. Die SO legte die IRS-Bescheinigung vor, aus der sich ergibt, dass die Klägerin mit Verfügung vom 1. Oktober 1993 als von der US-Bundeseinkommensteuer befreit eingestuft worden ist. Diese Steuerfreistellung der SO in den USA, dem Ansässigkeitsstaat gemäß DBA, wirkt sich aufgrund Artikel 28 des DBA jedoch so aus, dass diese Steuerbefreiung in der strittigen Frage verbindlich wird. Auf die Frage, ob die Klägerin nach deutschem Recht eine gewerblich tätige Organisation ist, kam es infolge der Steuerfreistellung in den USA nicht an. Das Finanzgericht Köln hat somit keine Entscheidung getroffen, inwieweit die SO zum Beispiel gemeinnützig im Sinne der §§ 51 Abgabenordnung (AO) wäre. Festgestellt wurde, dass bestimmte Produkte oder Dienstleistungen aus dem Ansässigkeitsstaat oder auch Lizenzgebühren gemäß § 28 DBA unter die gesetzlich geregelten Steuervorteile fallen. Fragen der Religion oder Weltanschauung haben dabei keine Rolle gespielt. Vielmehr hält das Finanzgericht Köln in seiner Entscheidung unter anderem fest:

„Das Verhältnis zwischen der Klägerin und ihren Lizenznehmern war sowohl nach der Selbstdarstellung der Klägerin als auch nach der Darstellung des Beklagten ökonomisch bestimmt. Besondere Beziehungen zwischen der Klägerin und den Lizenznehmern im Hinblick auf Weltanschauungsfragen sind von der Klägerin im vorliegenden Verfahren mehrfach ausdrücklich in Abrede gestellt worden.“³⁷

Insofern weist das Urteil sogar in eine andere Richtung als die Selbstdarstellung der SO.

Bedenkt man, welch langen Atem die SO in den Vereinigten Staaten im Kampf um ihre Steuerbefreiung gezeigt hat, so bestätigt dies, dass die von L. Ron HUBBARD ausgegebenen Schriften nach wie vor Gül-

³⁵ „Zeitschrift „FREEDOM“ vom Juni 1994.

³⁶ Finanzgericht Köln, Az.: 2 K 6626/96. Das Urteil ist im Internet abrufbar.

³⁷ Ebenda.



tigkeit haben - dies wird von der Organisation in ihren Publikationen auch immer wieder betont. In einem Richtlinienbrief vom 15. August 1960, „Department of Government Affairs“ (Abteilung für Regierungsangelegenheiten), erklärt HUBBARD:

„Frieden wird im Austausch mit Vorteilen erkaufte, verschaffen Sie sich den Vorteil und legen Sie ihn dann fest. Verteidige dich nie. Greife immer an.“

Und in „Rons Journal“, Nr. 34 vom 13. März 1982, „Die Zukunft der Scientology“, erklärt HUBBARD am Ende seiner Ausführungen:

„Der Gegner kann nicht einmal für morgen planen. Wir arbeiten für die Ewigkeit.“

In Italien waren die Bemühungen der SO bereits erfolgreich. Der Oberste Gerichtshof in Rom hat am 25. Oktober 2001 entschieden, dass die „Scientology Kirche“ in Italien künftig als kirchliche Gemeinschaft anerkannt wird. Damit kommt die SO dort ebenfalls in den Genuss umfangreicher Steuervorteile.

Auch wenn die SO von ihrem Ziel, in Deutschland als Religionsgemeinschaft und in Folge dessen als gemeinnützig anerkannt zu werden, noch denkbar weit entfernt ist, besteht angesichts ihrer Ideologie und ihrer Vorgehensweise zur Erreichung ihrer Ziele Anlass zur Wachsamkeit.

ANHANG

1. Die Vereinbarung zwischen der SO und dem IRS

Im Folgenden werden Ausschnitte der Vereinbarung zwischen der SO und dem IRS wiedergegeben.

Abschließende Vereinbarung über eine endgültige Entscheidung über bestimmte Angelegenheiten

IN ANBETRACHT DER TATSACHE, dass es eine lange, über dreißig Jahre lang anhaltende Geschichte der Auseinandersetzungen zwischen der Scientology-Kirche sowie den ihr zugehörigen Organisationen (die „Kirche“) und der IRS (die „Behörde“) gibt;

IN ANBETRACHT DER TATSACHE, dass die Kirche bei der Behörde schwebende Anträge auf Formblatt 1023 hat, in denen sie darum ersucht, dass die Behörde bestimmte dazugehörige Organisationen in der Kirche von der Einkommenssteuer befreit und gemäß Par. 501 (a) der Bundessteuergesetze anerkennt, und zwar als ausschließlich gemeinnützige Organisation gemäß Beschreibung in Par. 501 (c) (3) des Gesetzes;

IN ANBETRACHT DER TATSACHE, dass zu den Auseinandersetzungen zwischen den Parteien ein Rechtsstreit gehört (hernach „der Rechtsstreit nach Par. 170“), in dem gemäß Bundessteuergesetz Par. 170 die Abzugsfähigkeit der Zahlungen von Kirchenmitgliedern an die Kirche in Verbindung mit der Teilnahme an Gottesdiensten des Scientology Glaubensbekenntnisses strittig ist;

IN ANBETRACHT DER TATSACHE, dass Unterzeichner der Kirche und einzelne Scientologen einen Prozess gemäß Gesetz zur Wahrung des Rechtes auf Auskunft (Freedom of Information Act, FOIA), begonnen, unterstützten, und/oder anderweitig daran beteiligt waren, um die Behörde zu nötigen, Informationen freizugeben, die die Behörde in Antwort auf Nachfragen zum Gesetz zur Wahrung des Rechtes auf Auskunft und ihre Behandlung von Scientologen und der Scientology-Kirche (hernach „FOIA-Prozess“) vorenthalten hat;

IN ANBETRACHT DER TATSACHE, dass im Oktober 1991 die Hauptfunktionäre der Kirche, David Miscavige und Mark Rathbun, an die Behörde herantraten, und einen Beschluss in den obigen Sachen aushandeln wollten, und mit dem damaligen Behördenleiter zusammentrafen;

IN ANBETRACHT DER TATSACHE, dass bei dieser Zusammenkunft der Behördenleiter den Wunsch äußerte, sämtliche noch nicht erledigten Streitpunkte zwischen der Kirche und der Behörde zu entscheiden, und den stellvertretenden Behördenleiter damit beauftragte, im Namen der Behörde mit der Kirche eine Vereinbarung auszuhandeln und abzuschließen;

IN ANBETRACHT DER TATSACHE, dass die Kirche und die Behörde beabsichtigten, dass die vorliegende Vereinbarung hinsichtlich sämtlicher Angelegenheiten endgültig und abschließend sein soll, dass aber ihre Bestimmungen - obzwar auch endgültig und abschließend - bezüglich der weiteren Pflichten und Verpflichtungen beider Parteien während der Übergangsperiode bis zum 31. Dezember 1999 allgemein rechtsgültig sind;

WIRD NUNMEHR HIERMIT im Sinne der Steuergesetze der Vereinigten Staaten und in Anbetracht der darin enthaltenen Bestimmungen BESCHLOSSEN UND VEREINBART, dass (...)

A. Gründung des CTCC

1) Zweck des CTCC. Die Unterzeichner der Kirche und andere, wie im Folgenden beschrieben, bilden ein Church Tax Compliance Committee [Komitee zur Einhaltung der Kirchensteuerbestimmungen] (das CTCC) (..)

2) Mitgliedschaft beim CTCC

Das CTCC soll bestehen aus Corporate Members (Vollmitgliedern einer Körperschaft), den At-Large Members (Gesamtmitgliedern) sowie individual members (individuellen Mitgliedern).

b) Gesamtmitglieder des CTCC

Das Watchdog Committee (WDC, „Wachhund-Ausschuss“, wie beschrieben in den autorisierten schriftlichen Unterlagen) soll ein Gesamtmitglied des CTCC sein und beim CTCC vom Präsidenten des WDC vertreten werden. Außerdem sollen der Internationale Finanzdirektor und der Internationale Chefbuchhalter als Vertreter beim CTCC fungieren. (...)

c) Individuelle CTCC-Mitglieder

Die individuellen Mitglieder des CTCC sind David Miscavige, Norman Starkey, Mark Rathbun und Heber Jentzsch. Kein individuelles Mitglied des CTCC darf aus dem Dienst austreten, außer auf Grund von Tod, wenn es von einem Gericht für geschäftsunfähig erklärt wird oder bei gegenseitiger Zustimmung der Parteien der vorliegenden Vereinbarung.

3) Verpflichtungen des CTCC

Im Allgemeinen ist das CTCC zuständig für die allgemeine Ausführung von Pflichten, welche die vorliegende Vereinbarung den mit Scientology verbundenen Organisationen während der Übergangszeit auferlegt. Besondere Verpflichtungen und Pflichten des CTCC sind die folgenden: (...)

4) Handlungen des CTCC

David Miscavige handelt als der anfängliche Vorsitzende von CTCC. Er kann aus diesem Amt entlassen werden und durch ein anderes, individuelles CTCC-Mitglied ersetzt werden, wenn mit

Mehrheit abgestimmt wird. Das CTCC benachrichtigt die Behörde unverzüglich über einen Wechsel im Vorsitz. Der Vorsitzende darf für das CTCC handeln und das CTCC verpflichten, außer wenn eine bestimmte Bestimmung der vorliegenden Vereinbarung das Handeln von mehr als einem CTCC-Mitglied erfordert. (...)

2 e) Jedwede sonstigen Gelder einer mit Scientology verbundenen Organisation, welche von Quellen innerhalb der Vereinigten Staaten entgegengenommen wurden, können nur dann und nur in demjenigen Umfang per Kurier ins Ausland verbracht werden, wenn geeignete wirtschaftliche Kontrollmöglichkeiten vorhanden sind, um Bearbeitung, Verbringung und Nachverfolgung solcher Einlagen auf das Konto derjenigen mit Scientology verbundenen Organisation zu gewährleisten, zugunsten derer die betreffende Zahlung abgehoben wird. (...)

- 6) Norman F. Starkey als Treuhänder des Author's Family Trust B hat spätestens bis zum 31. Dezember 1993 die Übertragung von im wesentlichen der Gesamtheit des Kapitals und der Einkünfte im Author's Family Trust B zu bewerkstelligen, darunter sämtliche Anteile an der Author Services, Inc. (im folgenden als „ASI“ bezeichnet), und zwar, wie erlaubt nach dem Testament von L. Ron HUBBARD, an die Church of Spiritual Technology („CST“) ohne vertragliche Gegenleistung. (...)
- 10) Die Mitglieder des CTTC müssen spätestens bis zum 31. Dezember 1995 die Auflösung der WISE, Inc., sowie die Übertragung all ihrer Vermögenswerte, und zwar einschließlich von, jedoch nicht beschränkt auf ihre Rechte an den religiösen Scientology-Zeichen, an das Inspector General Network bewerkstelligen.“

Das Datum der vorliegenden Vereinbarung ist der 1. Oktober 1993.

Danach folgen Datum und Unterschrift der individuellen Mitglieder des CTCC: David Miscavige, Norman F. Starkey, Mark Rathbun und Heber Jentzsch. Als Gesamtmitglieder des CTCC unterschrieben Marc Yager, Chairman des „Watchdog Committee“, Jonathan Epstein, Internationaler Finanzleiter und Nigel Oakes als oberster internationaler Rechnungsprüfer. Für das „Religious Technology Center“ (RTC) unterzeichnete Mark Rathbun als Präsident und für die „Church of Scientology International“ Heber Jentzsch, ebenfalls als Präsident. Weitere Unterschriften durch Vollmacht wurden geleistet von der „Church of Spiritual Technology“, der „Church of Scientology Flag Service Organisation, Inc.“, dem „Building Management Services“ und der „Church of Scientology Religious Trust“.

Für den IRS unterzeichnete John E. Burke, Stellvertretender Behördenleiter (Abteilung Mitarbeiterpläne und Steuerbefreite Organisationen) sowie James J. McGovern, Associate Chief Counsel (Abteilung Sozialleistungen für Mitarbeiter und Steuerbefreite Organisationen).

2. Hinweis für Internetnutzer

Sollten sich die in der Broschüre als Quellen angeführten Internetadressen in dem einen oder anderen Fall geändert haben, können Sie die Texte unter Angabe der hier aufgeführten Adresse über die im Netz angebotenen Archivseiten der bekannten Suchmaschinen suchen.

VERTEILERHINWEIS

Diese Informationsschrift wird vom Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Erlaubt ist jedoch den Parteien, die Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

SONSTIGE PUBLIKATIONEN DES
LANDESAMTS FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG

Öffentlichkeitsarbeit, Taubenheimstraße 85 A, 70372 Stuttgart

Tel.: 0711/9544-181/182, Fax: 0711/9544-444

Das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg - Aufbau und Arbeitsweise
(Broschüre - Januar 1999, gedruckte Auflage vergriffen, Neuauflage geplant)

Extremisten im Internet - Eine Herausforderung für die Sicherheitsbehörden
(Broschüre - Dezember 2001, 44 Seiten)

Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland - Allgemeine Entwicklung
(Broschüre - April 2003, 65 Seiten)

Die Partei „Die Republikaner“ (REP) - konservativ oder rechtsextremistisch?
(Broschüre - August 2000, 23 Seiten)

Rechtsextremistische Skinheads
(Broschüre - Dezember 2001, 32 Seiten)

Linksextremismus in der Bundesrepublik Deutschland - Allgemeine Entwicklung
(Broschüre - Februar 2003, 49 Seiten)

Antifaschismus als Aktionsfeld von Linksextremisten
(Broschüre - März 2002, 40 Seiten)

Die „Partei des Demokratischen Sozialismus“ (PDS) - Auf dem Weg in die Demokratie?
(Broschüre - August 2000, 23 Seiten)

Islamismus
(Broschüre - Februar 2004, 51 Seiten)

Erscheinungsformen des Ausländerextremismus
(Broschüre - März 2001, 52 Seiten)

„Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) - Organisationsaufbau
(Broschüre - Juli 1998, 20 Seiten)

Die „Scientology-Organisation“ (SO)
(Broschüre - Juli 2003, 80 Seiten)

Scientology - ein Fall für den Verfassungsschutz
(Broschüre - August 1997, 35 Seiten)

Schutz vor Spionage - Ein praktischer Leitfaden für die gewerbliche Wirtschaft
(Broschüre - Juni 1999, 84 Seiten; gedruckte Auflage vergriffen, Neuauflage geplant)

Wirtschaftsspionage - Die gewerbliche Wirtschaft im Visier fremder Nachrichtendienste
(Broschüre - Oktober 1998, 48 Seiten; gedruckte Auflage vergriffen, Neuauflage geplant)

Alle Publikationen können auf unserer Internetseite

<http://www.verfassungsschutz-bw.de>

eingesehen und heruntergeladen werden.



**Landesamt für Verfassungsschutz
Baden-Württemberg**

Taubenheimstraße 85 A · 70372 Stuttgart · Telefon 0711/ 95 44-00 · Fax 0711/95 44-444

www.verfassungsschutz-bw.de

lfv-bw@t-online.de